

Haushaltssatzung

der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Halle (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	758.130.676 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	747.797.669 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	737.158.655 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	715.298.505 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	101.307.100 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	161.862.600 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	71.450.250 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	28.751.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zur Kita- und Schulerweiterungen und das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Lettin auf 60.146.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 255.766.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 350.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale),

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

1. Gesetzliche Grundlagen zur Ausführung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplanung liegen folgende Gesetzmäßigkeiten zugrunde, die auch bei der Ausführung des Haushaltes ihre Beachtung finden müssen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch GVBl. LSA 2019, S. 66
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16. Dezember 2015 (GVBl. LSA 2015, 636), zuletzt geändert durch GVBl. LSA 2016, S. 380
- Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen, RdErl. des MI vom 12.12.2016 (MBI. LSA 2016, S. 658)
- Inventurrichtlinie, RdErl. des MI vom 09.04.2006 (MBI. LSA 2006, S. 400), zuletzt geändert durch RdErl. des MI vom 15.05.2014 (MBI. LSA 2014, S. 241)
- Bewertungsrichtlinie, RdErl. des MI vom 09.04.2006 (MBI. LSA 2006, S. 404), zuletzt geändert durch RdErl. des MI vom 08.05.2013 (MBI. LSA 2013, S. 254)
- Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt einschl. Zuordnungsvorschriften
- Produktrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt einschl. Zuordnungsvorschriften

Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind weiterhin zu beachten:

- die Dienstanweisung der Stadt Halle (Saale) zur Ausführung des Haushaltsplanes in ihrer gültigen Fassung
- und
- der Haushaltserlass des Oberbürgermeisters zur Ausführung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 nach der Rechtskraft.

Diese Projekte werden ebenfalls gesondert im Haushaltsplan dargestellt.

Investitionsprojekte werden im **Teilfinanzplan** abgebildet.

7. XXXXXX _____ Projektdefinition
_____ Kennziffer Investitionsprojekt

Da die Projektdefinition bei den Investitionen in der vorgenannten Systematik auf die alte Amtsnumerik abstellt, werden seit dem Haushaltsjahr 2013 (Nachtrag) neue PSP-Elemente angelegt, die auf den Produktgruppen des Landes aufbauen. Die Investitionsprojekte, welche bereits Bestandteil des Haushaltsplanes waren, werden in ihrer Bewirtschaftung auslaufend abgeschlossen.

Die neue Systematik stellt sich wie folgt dar:

8. XXXXXXXX _____ fortlaufende Nummer (3-stellig)
_____ Produktnummer (5-stellig)
_____ Kennziffer Investitionsprojekt

Nach dem Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzhaushalt) zu den Kontenbereichen (Zweisteller), Kontengruppen (Dreisteller) sowie Konten und Unterkonten. Im Haushaltsplan werden die Kontenbereiche abgebildet.

Eine Zuordnung der Konten und Unterkonten zu den Kontenbereichen ist im Auszug aus dem Kontenrahmen der Stadt Halle im Vorbericht ersichtlich.

Die Zuordnung der **Investitionsprojekte** zu den einzelnen Geschäftsbereichen erfolgt in der Regel produktorientiert. Ausnahmen ergeben sich in der Städtebauförderung. Hier werden entsprechend der Förderrichtlinie die einzelnen Vorhaben (Numerik 8.51108XXX) dem Produkt Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete zugeordnet.

Das **Investitionsprogramm** ist nach Aufgabenbereichen sortiert. Die Zuordnung des Geschäftsbereiches und der Mittel bewirtschaftenden Stelle ist separat ausgewiesen. Folgende Aufgabenbereiche wurden zugrunde gelegt:

- Haushaltsneutrale Investitionen
- ÖPNVG-Förderung
- Maßnahmen im Rahmen der Fluthilfeförderung
- GRW-Förderung
- Städtebauförderung - Fortführung der Gesamtmaßnahmen
- STARK III - Maßnahmen
- Schulbauvorhaben (ohne STARK III)
- Maßnahmen zur Kitaerweiterung
- Straßenbaumaßnahmen
- Bauinvestitionen Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
- Bauinvestitionen an Sportanlagen
- Bauinvestitionen an Friedhöfen, Grünflächen, Spielplätzen
- Sonstige Investitionen
- Erwerb bewegliches Anlagevermögen

Bei investiven Vorhaben besteht die Möglichkeit, vertragliche Verpflichtungen für Folgejahre einzugehen. Die Abbildung erfolgt über **Verpflichtungsermächtigungen**, die zum einen direkt beim Investitionsprojekt veranschlagt sind und andererseits in einer gesonderten Übersicht im Anschluss an das Investitionsprogramm.

Hinweis: Die digitale Version des Haushaltsplanentwurfes 2019 beinhaltet eine Verlinkung in der Inhaltsübersicht nach der Struktur der Stadtverwaltung Halle (Saale) zwischen den Fachbereichen zu den jeweiligen Teilergebnisplänen.

2.2. Bewirtschaftung des Haushaltes

a) Budget

In der Stadt Halle (Saale) werden den Geschäftsbereichen/Fachbereichen /Einrichtungen die entsprechenden Mittelansätze im Rahmen ihres Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen. Somit werden diese in die Finanzverantwortung direkt einbezogen. Die Budgetverantwortlichen haben die Aufgabe und die Verantwortung, die Mindererträge und Mehraufwendungen innerhalb dieser Budgets auszugleichen. Gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. In der Stadt Halle (Saale) wurden als tiefste dokumentierte Planungsebene die Produkte festgelegt.

b) gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO LSA

Zur Vereinfachung der Haushaltsbewirtschaftung werden **horizontale Deckungskreise** geschaffen. Sie bilden **organisationsübergreifende Budgets**. Sie berechtigen innerhalb eines oder mehrerer festgelegter Sachkonten über alle Produkte der Stadt Halle (Saale) Aufwendungen zu tätigen.

Den horizontalen Deckungskreis **Personalaufwendungen** plant und bewirtschaftet zentral der Fachbereich Personal. Personalaufwendungen sind übergreifend als deckungsfähig erklärt.

Für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, für die **Betriebskosten** städtischer Fachbereiche und die **Anmietung** von Gebäuden für die städtische Verwaltung besteht ein horizontaler Deckungskreis. Die Planung und Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilien in Absprache mit den Fachbereichen.

Den Deckungskreis für die **PPP-Raten** bewirtschaftet der Fachbereich Immobilien in Planung und Haushaltsdurchführung.

Die Transferaufwendungen der Produkte der **Hilfe zur Erziehung** 1.36303/ 1.36304/ 1.36307 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Produkte **Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Förderung der Erziehung in der Familie** 1.36201/ 1.36301/ 1.36302 sind für Aufwendungen/Auszahlungen in der Sachkontengruppe 5318/7318 gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der **Bildung und Teilhabe** sind die Aufwendungen der Produkte 1.31261 und 1.34502 gegenseitig deckungsfähig.

Die Transferaufwendungen der Produkte der **Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII** 1.31111-1.31151 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Transferaufwendungen der Produkte **Leistungen nach SGB II** 1.31210 - 1.31230 sind gegenseitig deckungsfähig.

In den Produkten **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** 1.31311 – 1.31351 werden die Transferaufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungsansätze innerhalb eines **Investitionsprojektes** sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Eine Deckungsfähigkeit hinsichtlich mehrerer Projekte eines Aufgabenbereiches (Hochwasser, STARK III etc.) besteht nicht.

c) Zweckbindung gemäß § 17 KomHVO LSA

Zweckgebundene Mehrerträge können bei Zahlungseingang für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Nachfolgende Zweckbindungen werden für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus **Spenden** berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen

Mehrerträge bzw. -einzahlungen bei **Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen** berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen für **Zinsen aus Steuererstattungen**

Mehrerträge bzw. -einzahlungen bei der **Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung** (1.31161) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen in der Grundsicherung

Mehrerträge bzw. -einzahlungen bei den **Kosten der Unterkunft** (1.31210) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. -einzahlungen bei den **Hilfen für Asylbewerber** (1.31311-1.31351) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. -einzahlungen bei **Unterhaltsvorschussleistungen** (1.34101) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. -einzahlungen im Rahmen der **Bildung und Teilhabe** (1.31261 und 1.34502) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im selben Produkt.

Mehrerträge bzw. -einzahlungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Landkreisen im Produkt **ÖPNV** (1.54702/41420000) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus Mahngebühren im Produkt **Abfallwirtschaft** (1.53701/45621000) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im selben Produkt (Sachkonto 54550001 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten – Mahnungen).

Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus Prüfgebühren Statik im Produkt **Baugenehmigung** (1.52101/43110600) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im selben Produkt (Sachkonto 52711300 – Sächlicher Aufw. f. Vermessung und Abmarkung).

Mehrerträge und -einzahlungen von Landesmitteln für Kriegsgräber vom Land im Produkt **Friedhöfe in der Leistung Kriegsgräber** (1.55301.03/44810000) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im selben Produkt (Sachkonto 52210700 – Pflege der Kriegsgräber).

d) Übertragbarkeit gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA

Die Produkte **Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Förderung der Erziehung in der Familie** 1.36201/ 1.36301/ 1.36302 werden für die Aufwendungen/Auszahlungen in den Sachkonten 53183000 /73183000 für übertragbar erklärt. Die Übertragung erfolgt unter Beachtung des Gebots des Haushaltsausgleiches.

e) interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten der Fachbereiche und Einrichtungen werden im Haushalt der Stadt Halle/ Saale dargestellt für:

- **Verwaltungskostenumlage**
Dient der Verrechnung zwischen dienstleistenden Produkten (Datenverarbeitung, Finanzen, Personalwesen, Rechnungsprüfung, Gesamtpersonalrat), welche die Erträge erhalten, und kostenrechnenden Produkten, welche über eine(Gebühren-) Kalkulation einen Teil ihres Aufwandes erlösen können, z. B. Rettungsdienst, Konservatorium, Volkshochschule, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Märkte
- **Verwaltungskostenumlage SGB II**
Dient der Verrechnung des Aufwandes des FB Personal für die Abrechnung der Personalaufwendungen der städtischen Mitarbeiter im Jobcenter und wird in den Produkten „Leistungen nach SGB II“ – Aufwand und „Personalmanagement“ - Ertrag - berechnet
- **Vervielfältigung**
Die Abt. Logistik geht mit dem Aufwand für Papier und Druck in Vorkasse und erhält über die Verrechnung den Aufwand von den nutzenden Verwaltungseinheiten erstattet
- **Fahrdienstleistungen**
Verrechnung des Aufwandes der Abt. Logistik für Fahrdienstleistungen mit Fahrer an die nutzenden Verwaltungseinheiten mit ihren Produkten
- **Schulsport**
Verrechnung der Kosten für die Nutzung von Sportstätten des Fachbereiches Sport durch den Schulsport zwischen den Produkten Sportstätten/Sportanlagen und den einzelnen Schulen als Nutzer

1. Statistische Angaben

Bodenfläche der Stadt Halle (Saale) nach der Art der tatsächlichen Nutzung

(Stand: 31.12.2017)

in Hektar

Bodenfläche insgesamt	13 503
darunter:	
Siedlung	5.481
Verkehr	1.654
Vegetation	5.878
Gewässer	490

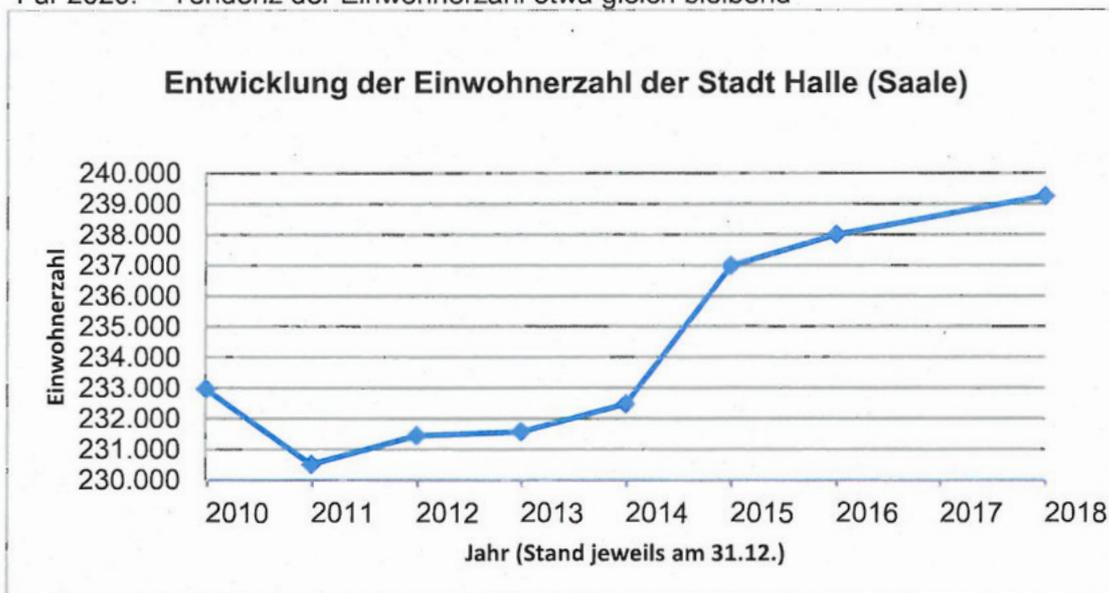
Quelle: Stadt Halle (Saale) Statistik

Einwohnerzahlen

ab 2011 Bevölkerungsstand nach dem Zensus vom 9.5.2011

31.12.2010	232.963
31.12.2011	230.494
31.12.2012	231.440
31.12.2013	231.565
31.12.2014	232.470
31.12.2015	236.991
31.12.2016	238.005
31.12.2018	239.257

Für 2020: - Tendenz der Einwohnerzahl etwa gleich bleibend



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Aktualisierung 04.11.2019

2. Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020

2.1. Vorbetrachtung

Die Darstellung des Haushalts der Stadt Halle (Saale) erfolgt produktorientiert nach der institutionellen Gliederung strukturiert (organischer Haushalt). Für jeden Geschäftsbereich und jeden Fachbereich ist ein Teilergebnisplan und Teilfinanzplan aufgestellt worden. Dabei bilden die Produkte entsprechend der rechtlichen Vorgaben die tiefste im Haushaltsplan dokumentierte Planungsebene. Demzufolge gibt es für jedes Produkt einen Teilplan. Im produktorientierten Haushalt werden neben einer Beschreibung der einzelnen Produkte auch deren Ziele und Kennzahlen dargestellt. Die Produktbeschreibungen wurden durch die Fachbereiche erstellt. Des Weiteren wurden in ausgewählten Produkten Angaben zum Gender Budgeting getätigt. Diese bilden den gegenwärtigen Sachstand dar.

Eine Übersicht der Budgets nach Geschäftsbereichen/Fachbereichen/Einrichtungen und den zugeordneten Produkten wird im Punkt 2.2.2 dargestellt.

Im **Ergebnisplan** werden in 2020 Erträge in Höhe von 758,1 Mio. EUR veranschlagt. Für Aufwendungen ist ein Volumen von 747,8 Mio. vorgesehen.

Der Ergebnisplan muss einen Überschuss ausweisen. Damit wird im Finanzplan, laufende Verwaltungstätigkeit ebenfalls ein Überschuss erzeugt. Dieser muss mindestens in Höhe der Tilgungsleistungen sein. Darin eingeschlossen sind die Verbindlichkeiten, die sich aus dem Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite ergeben.

Der Ergebnisplan wurde auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2019, Jahresscheibe 2020 aufgestellt. Darin wurde ein Überschuss von 3,8 Mio. EUR ausgewiesen. Durch Veränderungen in Höhe von 6,5 Mio. EUR kann der Überschuss auf 10,3 Mio. EUR erweitert werden. Die wesentlichen Änderungen wurden bei Hilfen zur Erziehung, bei dem Betrieb von Kindertagesstätten und den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vorgenommen. Die Mehrbedarfe können u.a. durch Verbesserungen auf der Ertragsseite gedeckelt werden. Gemäß vorliegenden Orientierungsdaten des Landes können im kommunalen Finanzausgleich 2,6 Mio. EUR mehr berücksichtigt werden. Die Gewerbe- und Vergnügungssteuer und Spielbankabgabe werden ebenfalls erhöht. Minderaufwendungen sind bei den Geschäftsausgaben aller Bereiche zu verzeichnen. Alle Änderungen sind zahlungswirksam und spiegeln sich im Finanzplan wider. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit weist ein positives Ergebnis von 21,9 Mio. EUR aus. Damit kann in 2020 die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten von 17,6 Mio. EUR aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Der dann noch ausgewiesene Überschuss im Finanzplan wird zur Tilgung der Verbindlichkeiten eingesetzt, die sich aus dem Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite ergeben.

Im Ergebnisplan werden die Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wie in den Vorjahren in der Planung als Gesamtbeträge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen. Daher sind die im Ergebnishaushalt, insbesondere in den gebührenrechnenden Einrichtungen, ausgewiesenen Überschüsse ideell um die Abschreibungen zu ergänzen. Lediglich in den Produkten Rettungsdienst, ITW und Friedhöfe werden die Abschreibungen bereits mit der Planung dargestellt.

Die Zuordnung von Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten auf die Produkte erfolgt erst in der Haushaltsbewirtschaftung.

Abweichungen zwischen Ergebnisplan und **Finanzplan** im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich insbesondere durch die Auszahlungen von Entgelten für Beschäftigte in der Altersteilzeit-Freizeitphase. Als doppelte Effekte wirken z.B. die Verbuchung von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nur im Ergebnishaushalt

sowie die Auszahlungen aus Rückstellungen, die bei der Eröffnungsbilanz und in den Folgejahren gebildet wurden, nur im Finanzplan.

In der **mittelfristigen Planung** sind die Erträge und Aufwendungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bis 2023 dargestellt. Die Veränderungen in 2020 wurden in den folgenden Jahren weiter geführt. Den Erträgen aus den Realsteuern wurden moderate Erhöhungen unterstellt. Die Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung des Landes Sachsen-Anhalt prognostiziert.

Die Aufwendungen werden linear fortgeführt. Eine Dynamisierung der künftigen Aufwendungen erfolgt nicht.

In der mittelfristigen Planung der Jahre 2020 bis 2023 schließt der **Ergebnisplan** ebenfalls wie in 2020 jeweils mit einem positiven Ergebnis ab.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan kann in diesem Zeitraum stetig verbessert werden. Der Überschuss wird als Tilgung zum Abbau der Liquiditätskredite verwendet.

Für **Investitionen** sind Einzahlungen in Höhe von **101,3 Mio. EUR** vorgesehen. Diese werden aus Veräußerungen von Beteiligungen, von Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufe), aus Beiträgen und ähnliche Entgelte, aus der Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA sowie aus projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erzielt.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt **161,9 Mio. EUR**. Diese werden aus dem Vermögenserwerb, für Baumaßnahmen und Investitionszuschüssen bereitgestellt.

Daraus ergibt sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **60,6 Mio. EUR**. Zur Finanzierung sind Mittel aus der Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Förderprogramms STARK III und für Kita- und Schulerweiterungen vorgesehen.

Die Einordnung der Vorhaben in den Finanzhaushalt erfolgt entsprechend Themenkomplexen. Diese Änderung der Einordnung zu den Vorjahren resultiert aus dem Grundansinnen der Doppik, über Produkte seine Leistungsziele besser darstellen und die Resultate der öffentlichen Arbeit transparenter gestalten zu können.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigung**), wird auf **255,8 Mio. EUR** festgesetzt. Der Großteil der Verpflichtungsermächtigungen wird für Maßnahmen für den Schulbau (144,0 Mio. EUR) und Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 (14,8 Mio. EUR) bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2021 wird von der Gesamtermächtigung eine Kassenwirksamkeit in Höhe von 117,0 Mio. EUR erwartet. Das sind rund 45,74 % der Gesamtermächtigungen.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von **Liquiditätskrediten** wird auf 350 Mio. EUR festgesetzt. Es kann in der Bewirtschaftung 2020 zu Schwankungen kommen, bei denen das Risiko besteht, dass dieser Betrag überschritten wird. Die aktuelle Liquiditätsprognose zeigt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere im II. Halbjahr 2020 zu Überschreitungen des Höchstbetrages kommen könnte.

Das Liquiditätsmanagement ist bestrebt, diese Schwankungen durch geeignete Optimierungsmaßnahmen abzufangen. Dazu zählen insbesondere, den Ablaufprozess bei der Kreditaufnahme zeitnah an die Umsetzung der Investition zu binden sowie die Auszahlungen im Verbund des Konzerns Stadt nach vorhandener Liquidität zu gestalten.

2.2. Ergebnishaushalt

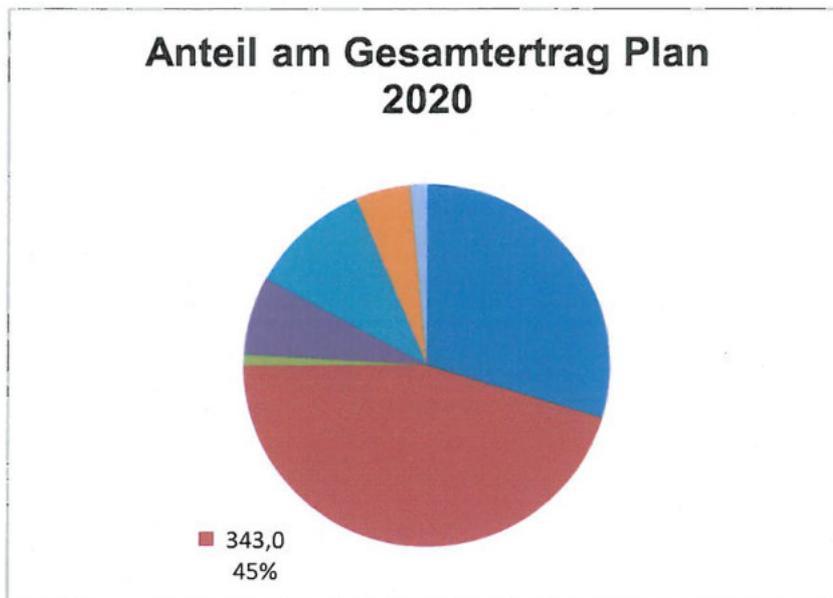
2.2.1 Übersicht der Erträge und Aufwendungen der Stadt Halle (Saale)

-in Mio. EUR-	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Abw. 2020- 2019	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.) Steuern und ähnliche Abgaben	202,6	217,9	225,0	7,1	230,8	232,9	235,6
2.) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315,7	328,8	343,0	14,2	346,1	346,7	336,2
3.) Sonstige Transfererträge	5,5	7,2	7,7	0,5	7,7	7,7	7,7
4.) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42,9	48,0	52,9	4,9	53,0	53,1	53,1
5.) Privatrechtl. Leistungsentg., Umlagen	81,7	75,9	81,1	5,2	81,3	81,1	81,0
6.) Sonstige ordentliche Erträge	60,4	36,8	36,4	-0,4	36,4	36,4	36,4
7.) Finanzerträge	8,7	11,5	12,0	0,5	12,0	12,0	12,0
8.) Aktivierte Eigenleistungen, Best.veränd	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliche Erträge	717,5	726,1	758,1	32,0	767,3	770,0	762,1
10.) Personalaufwendungen einschl. Steuern Arbeitgeber auf ZVK	154,1	163,4	165,2	1,8	170,5	172,9	174,9
11.) Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.) Aufwend. f. Sach- und Dienstleist.	75,4	73,6	72,1	-1,5	72,0	72,0	72,0
13.) Transferaufwendungen	273,8	279,1	299,4	20,3	303,0	304,5	296,0
14.) Sonstige ordentliche Aufwendungen	163,5	161,5	167,8	6,3	168,2	165,6	163,6
15.) Zinsen und sonstige Finanzaufw.	6,0	7,1	6,2	-0,9	6,4	6,4	6,4
16.) Bilanzielle Abschreibung	39,7	37,1	37,1	0,0	37,1	37,1	37,1
Ordentliche Aufwendungen	712,5	721,8	747,8	26,0	757,2	758,5	750,0
Ordentliches Ergebnis (Saldo Erträge-Aufwendungen)	5,0	4,3	10,3	6,0	10,1	11,5	12,1
Außerordentliches Ergebnis	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis (-Jahresfehlbetrag/ +Jahresüberschuss)	2,1	4,3	10,3	6,0	10,1	11,5	12,1
nachrichtlich:							
Erträge = Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1,3	1,4	1,3	-0,1	1,3	1,3	1,3

Nachfolgend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Vergleich 2020 zu 2019 dargestellt und die wesentlichen Abweichungen (+ Mehrerträge; - Mindererträge sowie + Mehraufwendungen; - Minderaufwendungen) erläutert:

Für das kommunale Steueraufkommen an Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer sowie der Beteiligung an der Spielbankabgabe werden in Summe bei den restlichen Positionen Veränderungen in Höhe von **+ 0,4 Mio. EUR** eingestellt.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 14,2 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 410 bis 419)



-in Mio. EUR-	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Abw. 2020- 2019	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Finanzausgleichsgesetz	196,2	199,6	202,2	2,6	202,2	202,2	202,2
Zuweisung Kinderförderungsgesetz	38,3	42,8	48,1	5,3	48,1	48,1	48,1
Zuweisungen Investitionen für Kitas	0,7	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft	33,3	32,5	35,0	2,5	35,0	35,0	35,0
Städtebaufördermittel	5,1	5,5	7,9	2,4	6,0	3,9	2,3
Zuwendungen für ÖPNV	12,2	12,3	12,1	-0,2	13,9	15,5	13,0
Zuweisung Land für TOO GmbH	9,9	11,0	11,5	0,5	12,1	12,6	13,2
Zuweisung Land für Grundsicherung im Alter	14,1	14,9	14,9	0,0	14,9	14,9	14,9
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	5,9	9,2	10,3	1,1	12,9	13,5	6,5
2.) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315,7	328,8	343,0	14,2	346,1	346,7	336,2



Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind im Haushaltsjahr 2020 mit 343,0 Mio. EUR eingeordnet und liegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um **+ 14,2 Mio. EUR** höher.

Zuwendungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sind mit einer Höhe von insgesamt 202,2 Mio. EUR eingestellt. Die Planung berücksichtigt die ersten Orientierungsdaten des Landes. Danach ergeben sich Mehrerträge in Höhe von **+ 2,6 Mio. EUR**.

Die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KIFöG LSA) werden mit Mehrerträgen von **+ 5,3 Mio. EUR** in den Plan 2020 eingeordnet.

Zuweisungen vom Bund für die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zur Umsetzung der Grundsicherung von Arbeitssuchenden betragen 35,0 Mio. EUR und erhöhen sich um **+ 2,5 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr.

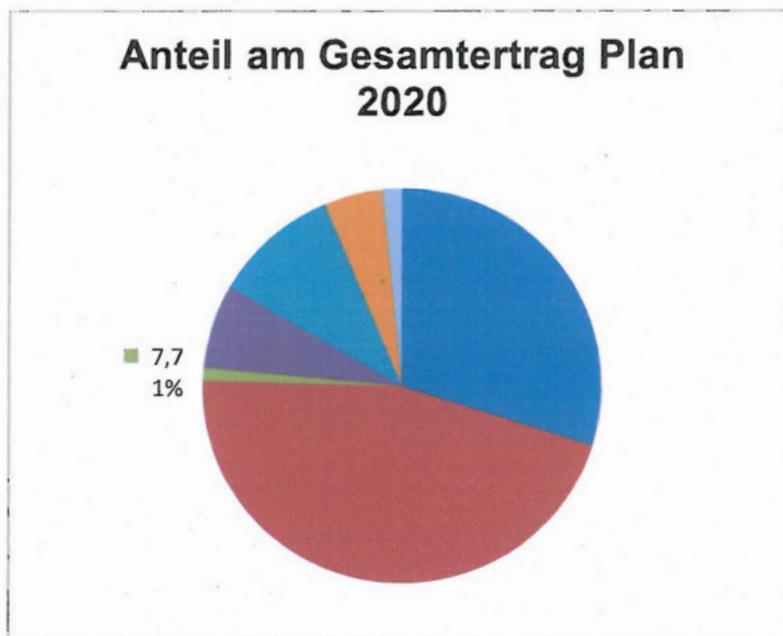
Aus der Beantragung von Städtebaufördermitteln des Landes verschiedener Programmbereiche ergeben sich im Planvergleich **+ 2,4 Mio. EUR** Mehrerträge.

Für den ÖPNV wurden die Zuweisungen vom Land entsprechend einer voraussichtlichen Zuweisung aus Regionalisierungsmitteln um **- 0,2 Mio. EUR** angepasst.

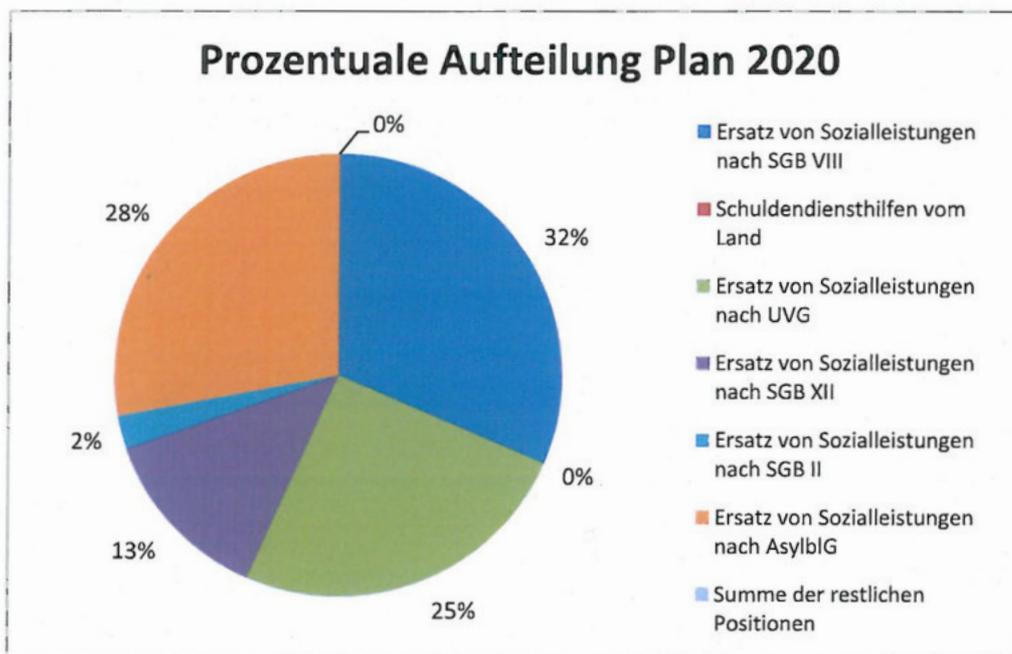
Für den Betrieb der Theater, Oper und Orchester GmbH werden im Jahr 2020 durch das Land Zuweisungen in Höhe von 11,5 Mio. EUR bereitgestellt. Die Erhöhung von **+ 0,5 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem Zuwendungsvertrag für die Jahre 2019 bis 2023 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale). Insgesamt erhöhen sich die restlichen Positionen um **+ 1,1 Mio. EUR**. Hauptsächlich hierfür sind erwartete Fördermittel, welche für den Breitbandausbau (+ 2,5 Mio. EUR) sowie für das Pilotprojekt LutherRadBoxen und der Mobile M.App (+ 0,8 Mio. EUR)

beantragt wurden. Dementgegen wirken Mindererträge in Höhe von - 2,3 Mio. EUR, welche aufgrund von Verzögerungen im Planungsablauf einzelner Projekte des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ und in Anpassung an den Wirtschaftsplan der Zoologischen Garten Halle GmbH nicht im Jahr 2020 wirksam werden.

3. Sonstige Transfererträge (+ 0,5 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 420 bis 423)



-in Mio. EUR-	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Abw. 2020- 2019	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB VIII	3,2	2,4	2,4	0,0	2,4	2,4	2,4
Schuldendiensthilfen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ersatz von Sozialleistungen nach UVG	0,8	1,4	1,9	0,5	1,9	1,9	1,9
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB XII	1,1	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB II	0,2	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2
Ersatz von Sozialleistungen nach AsylbLG	0,2	2,2	2,2	0,0	2,2	2,2	2,2
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
3.) Sonstige Transfererträge	5,5	7,2	7,7	0,5	7,7	7,7	7,7



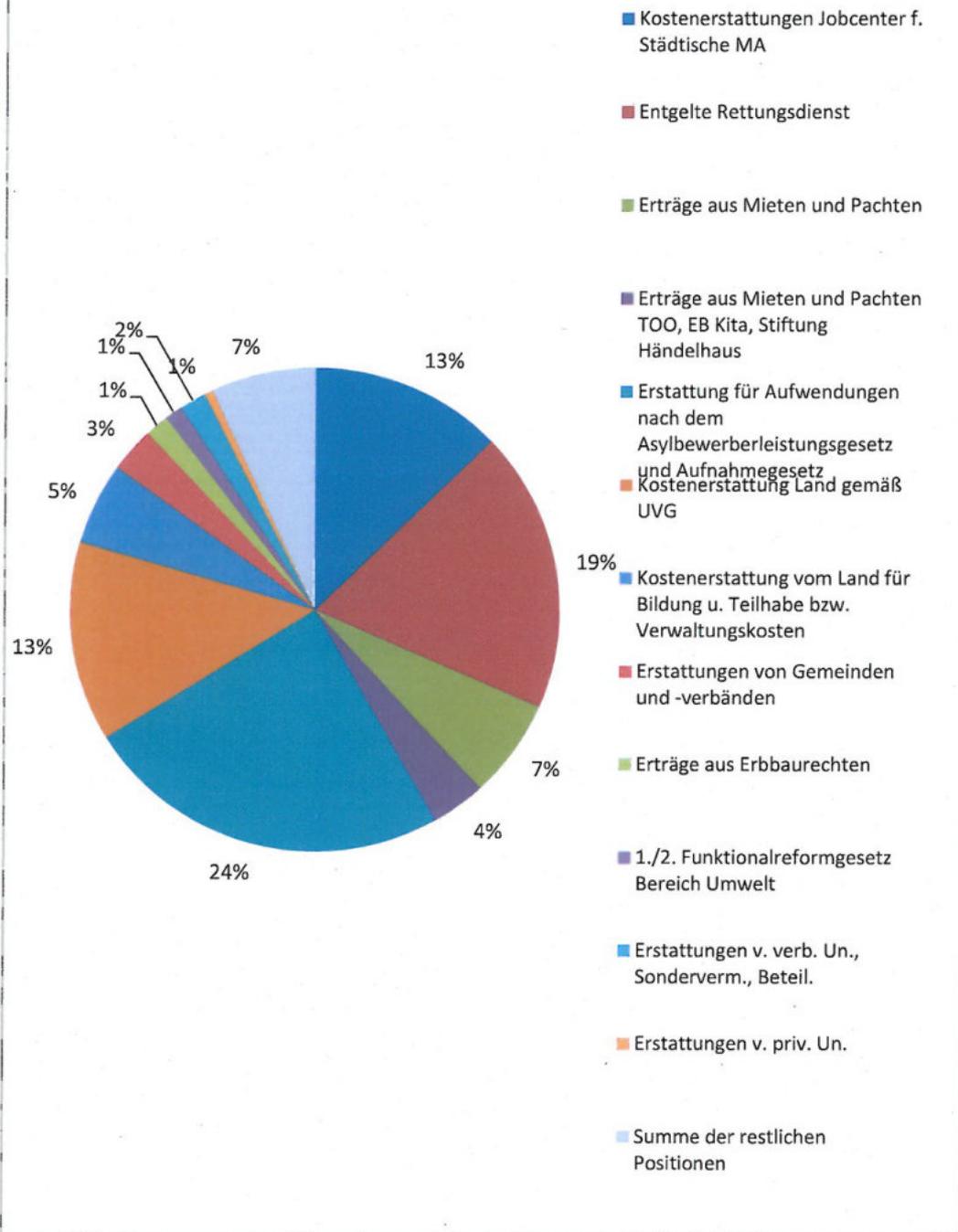
Sonstige Transfererträge sind im Haushaltsjahr 2020 mit insgesamt 7,7 Mio. EUR veranschlagt und damit um **+ 0,5 Mio. EUR** höher.

Unter sonstige Transfererträge sind Erträge zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt Halle (Saale) gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierzu zählen die Erstattung von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe sowie der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen.

Im Bereich der übergeleiteten Unterhaltsansprüche nach § 7 UVG gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen werden Mehrerträge in Höhe von **+ 0,5 Mio. EUR** in den Plan eingeordnet.

Alle Erträge aus dem Ersatz von Sozialleistungen werden mit den Werten des Vorjahres fortgeführt.

Prozentuale Aufteilung Plan 2020



Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2020 mit 81,1 Mio. EUR geplant, dies entspricht einer Aufweitung um **+ 5,2 Mio. EUR.**

Mit Unterzeichnung der Entgeltvereinbarung von ASB, DRK und Ambulance Merseburg, durch die Kostenträger des Rettungsdienstes, erfolgt die Umsetzung der Leistungserbringung auch in Form von steigenden Erträgen in Höhe von **+ 4,9 Mio. EUR.**

Die Erträge aus Mieten und Pachten werden mit der Planung 2020 um **+ 0,3 Mio. EUR** angehoben.

Seit den Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz ab dem Jahr 2017 steigt die Zahl der damit einhergehenden Anspruchsberechtigten und damit die Kostenerstattung durch Land und Bund in der Planung 2020 um **+ 1,0 Mio. EUR**.

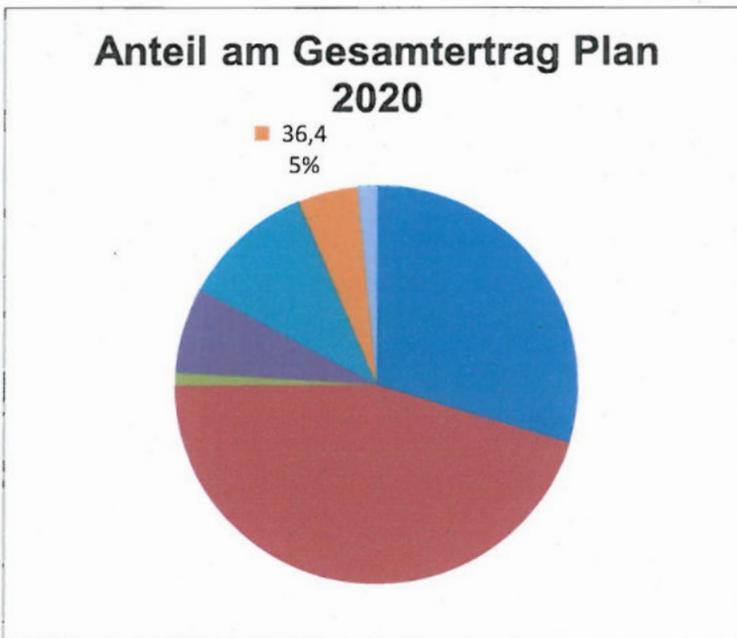
Im Bereich Statistik und Wahlen kommt es im Jahr 2020 zu Mindererträgen in Höhe von **- 0,3 Mio. EUR**, da im Vorjahresvergleich keine Bundes- bzw. Europawahlen stattfinden.

Die erwarteten Erstattungen von der Stadt Landsberg für das gemeinsame Industrie- und Gewerbegebiet Queis werden mit **+ 0,1 Mio. EUR** an den Plan angeglichen und aus den Verträgen für Erbbaurechte können ebenfalls **+ 0,1 Mio. EUR** mehr in den Haushalt der Stadt eingestellt werden.

Zuwendungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) aus dem 1. und 2. Funktionalreformgesetz Bereich Umwelt können nach den ersten Orientierungsdaten des Landes mit Mehrerträgen in Höhe von **+ 0,1 Mio. EUR** geplant werden.

In den Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen werden im Planvergleich Mindererträge in Höhe von **- 1,0 Mio. EUR** durch den Wegfall von Sondereffekten ausgewiesen.

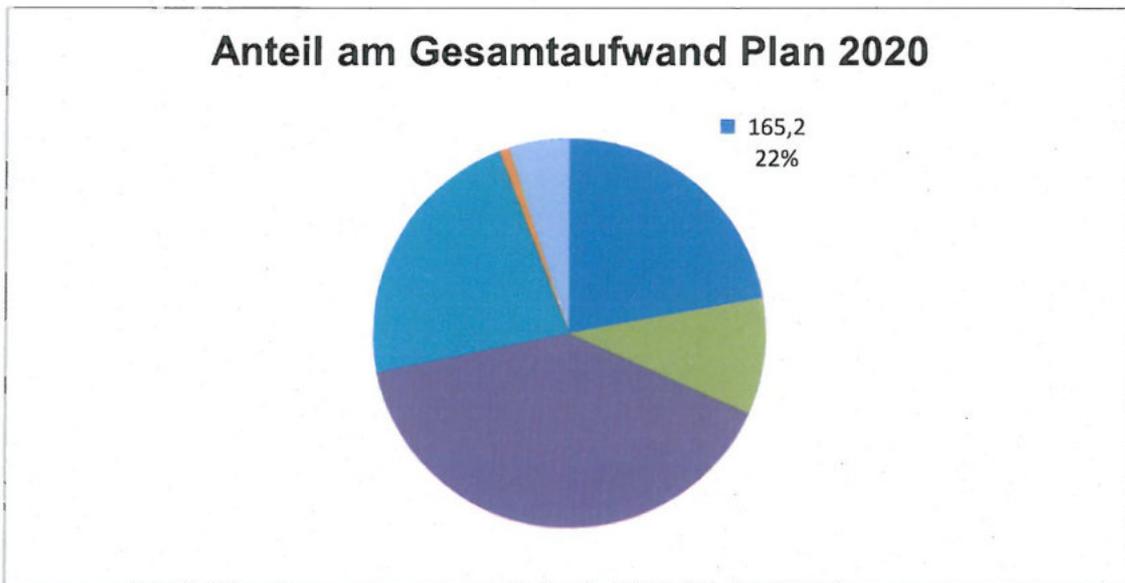
6. Sonstige ordentliche Erträge (- 0,4 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 450 bis 459)



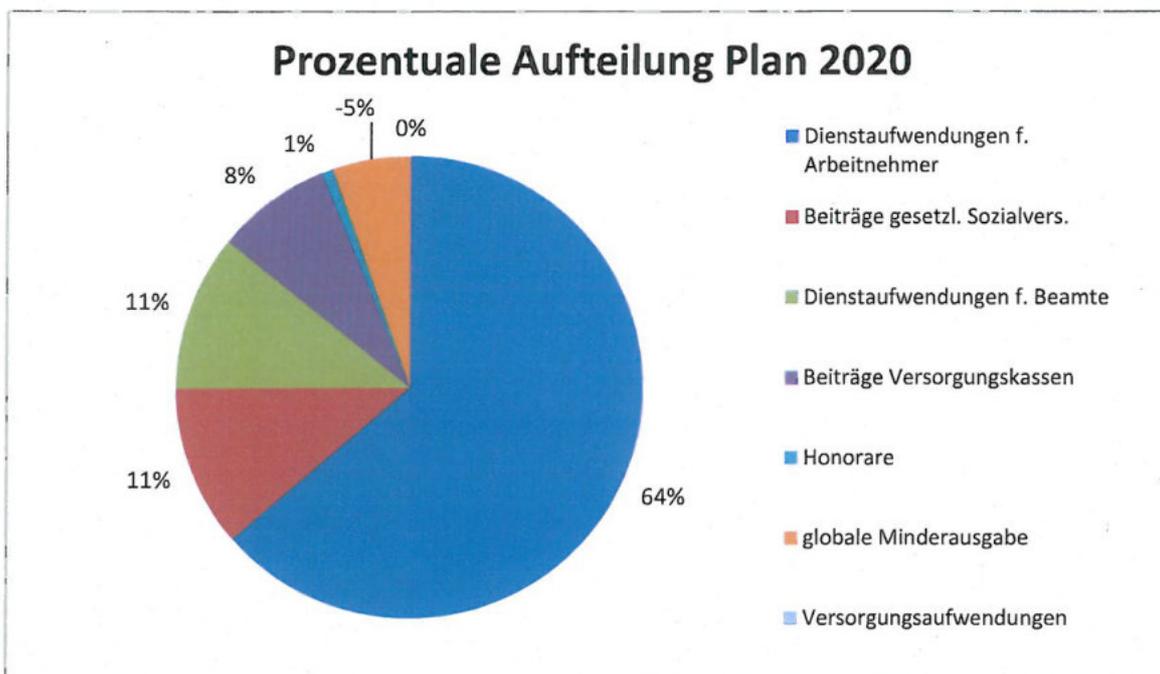
10. Personalaufwendungen (+ 1,8 Mio. EUR)

11. Versorgungsaufwendungen (0,0 Mio. EUR)

(Sachkontengruppe 500 bis 505 und 511 bis 516)



-in Mio. EUR-	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Abw. 2020- 2019	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Dienstaufwendungen f. Arbeitnehmer	102,8	118,7	117,9	-0,8	120,9	122,3	123,7
Beiträge gesetzl. Sozialvers.	19,5	19,8	21,0	1,2	20,0	20,9	21,1
Dienstaufwendungen f. Beamte	16,5	17,5	20,2	2,7	20,6	20,8	21,0
Beiträge Versorgungskassen	13,8	13,9	14,7	0,8	15,0	15,1	15,2
Honorare	1,4	1,5	1,4	-0,1	1,4	1,4	1,4
globale Minderausgabe	0,0	-7,8	-10,0	-2,2	-7,0	-7,5	-7,5
Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10., 11.) Personal- u. Versorgungsaufwendungen	154,1	163,4	165,2	1,8	170,5	172,9	174,9



Die Personalaufwendungen werden als horizontaler Deckungskreis geplant und betragen **165,2 Mio. EUR**. Sie sind auf der Grundlage des Stellenplanes ermittelt und entsprechen 22,0 % der Gesamtaufwendungen im Haushaltsplanjahr 2020 (Vorjahr = 23,0 %).

Die Tabellenentgelte der Tarifbeschäftigten erhöhen sich entsprechend der bis zum 31.08.2020 geltenden Tarifeinigung aus dem Jahr 2018 ab März 2020 um durchschnittlich 1,06 %.

Ab September 2020 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2021 bis 2023 wird eine jährliche Tarifierhöhung von 1,5 % angenommen.

Gemäß des „Landesbesoldungs- und –versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021“ sind für die städtischen Beamten ab 01.01.2020 Besoldungserhöhungen von 3,2 % sowie mittelfristig 1,5 % ab 2021 berücksichtigt.

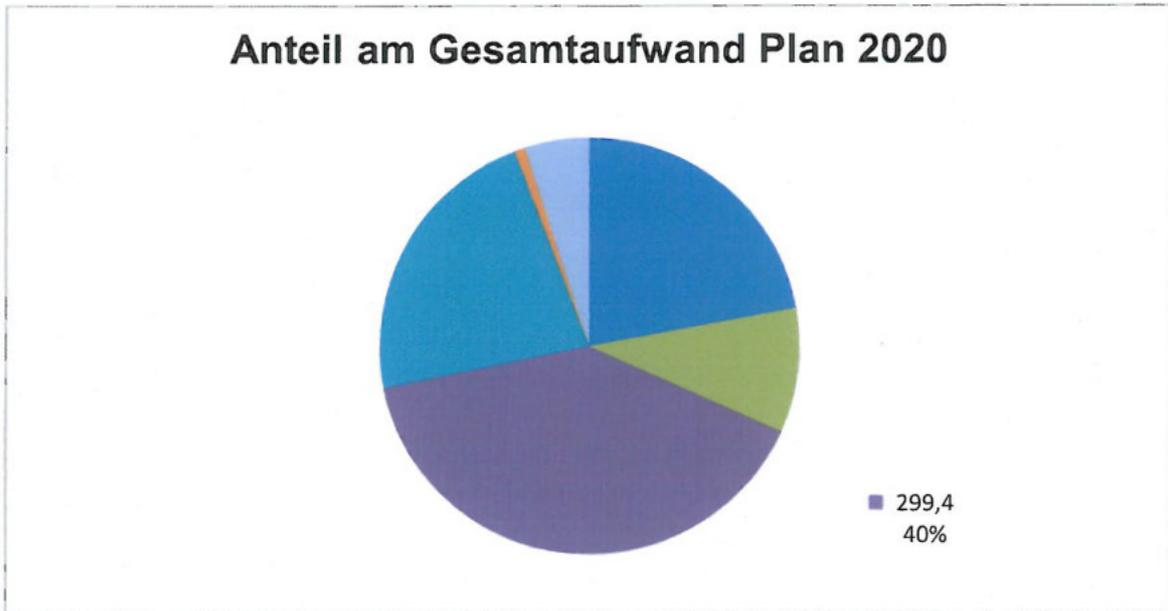
Durch Verzögerungen in der Nachbesetzung freier Stellen und Fehlzeiten ohne Entgeltfortzahlung werden Personalkosten voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. In der Planung des Deckungskreises wirkt diese Minderinanspruchnahme als Leistung „globale Minderausgabe“ reduzierend.

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzplanung resultiert aus der Differenz zwischen den ergebnisrelevanten Zuführungen zu den Rückstellungen und deren Verbrauch im Zusammenhang mit Altersteilzeit-Verträgen.

Einzelne Positionen der ordentlichen Aufwendungen

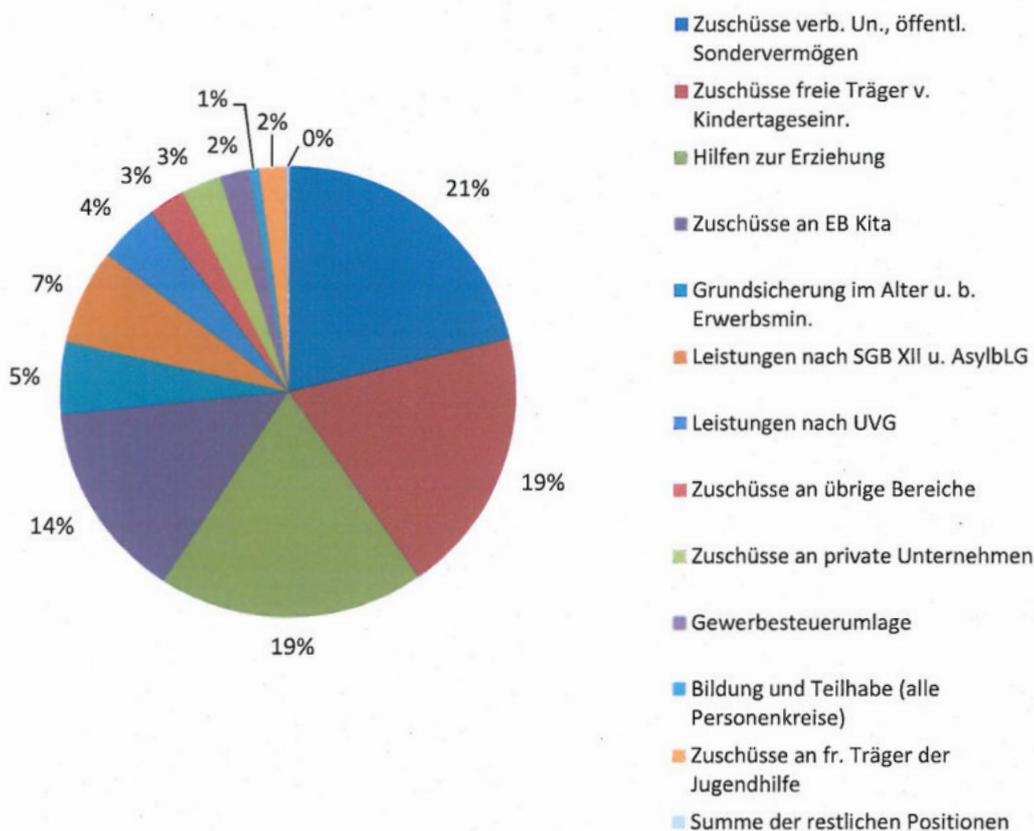
- Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer: 117,9 Mio. EUR
- Beiträge gesetzliche Sozialversicherung: 21,0 Mio. EUR
- Dienstaufwendungen für Beamte: 20,2 Mio. EUR
- Beiträge Versorgungskassen: 14,7 Mio. EUR
- Honorare: 1,4 Mio. EUR
- Globale Minderausgabe: -10,0 Mio. EUR

13. Transferaufwendungen (+ 20,3 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 531 bis 539)



-in Mio. EUR-	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Abw. 2020- 2019	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuschüsse verb. Un., öffentl. Sondervermögen	60,4	65,1	63,5	-1,6	71,0	74,5	67,2
Zuschüsse freie Träger v. Kindertageseinr.	55,3	56,7	57,1	0,4	57,1	57,1	57,1
Hilfen zur Erziehung	57,1	42,5	56,6	14,1	56,6	56,6	56,6
Zuschüsse an EB Kita	36,7	40,2	42,5	2,3	42,5	42,5	42,5
Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsmin.	14,7	15,6	15,6	0,0	15,6	15,6	15,6
Leistungen nach SGB XII u. AsylbLG	11,9	20,3	20,2	-0,1	20,2	20,2	20,2
Leistungen nach UVG	10,9	11,3	12,8	1,5	12,8	12,8	12,8
Zuschüsse an übrige Bereiche	8,1	7,8	7,7	-0,1	7,3	7,1	7,1
Zuschüsse an private Unternehmen	4,2	5,7	8,6	2,9	5,1	3,3	2,1
Gewerbesteuerumlage	5,2	6,1	6,2	0,1	6,2	6,2	6,2
Bildung und Teilhabe (alle Personenkreise)	1,8	2,1	2,1	0,0	2,1	2,1	2,1
Zuschüsse an fr. Träger der Jugendhilfe	3,8	5,0	5,8	0,8	5,8	5,8	5,8
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	3,7	0,7	0,7	0,0	0,7	0,7	0,7
13.) Transferaufwendungen	273,8	279,1	299,4	20,3	303,0	304,5	296,0

Prozentuale Aufteilung Plan 2020



Die Transferaufwendungen sind in 2020 insgesamt mit 299,4 Mio. EUR eingeordnet und damit um **+ 20,3 Mio. EUR** höher als im Vorjahr. Sie beinhalten vor allem Zuschusszahlungen an Dritte.

Zuschusserhöhend wirken sich hauptsächlich die Hilfen zur Erziehung aus. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen steigen die Aufwendungen um **+ 14,1 Mio. EUR**.

Die Zuschüsse an private Unternehmen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2020 um **+ 2,9 Mio. EUR**. Dies resultiert zum einen aus der Bewilligung von Mitteln für Stadtumbau und Denkmalschutz (+ 2,1 Mio. EUR), zum anderen aus Zuschusszahlungen im Bereich des Klimaschutzes für die Umsetzung verschiedener Projekte (+ 0,8 Mio. EUR), welche durch Erträge in entsprechender Höhe haushaltsneutral wirken.

Beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist ein Mehraufwand gegenüber 2019 mit **+ 2,3 Mio. EUR** aufgrund des Anstiegs bei den Betreuungsplätzen sowie der zu erwartenden Belegungszahlen eingestellt.

Die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wird gemäß der Fallzahlenentwicklung mit einem Mehrbedarf von **+ 1,5 Mio. EUR** eingeordnet.

Für die Zuschüsse der Freien Träger der Jugendhilfe werden im Planvergleich **+ 0,8 Mio. EUR** eingeordnet.

Für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen werden erhöhte Zuschüsse von **+ 0,4 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt. Dies ist auf steigende Betreuungszahlen zurückzuführen.

Die Gewerbesteuerumlage verändert sich um **+ 0,1 Mio. EUR** entsprechend des Aufkommens an der Gewerbesteuer.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und öffentliches Sondervermögen fallen um **- 1,6 Mio. EUR** niedriger aus als in 2019.

Dem Zoologischen Garten Halle GmbH werden gemäß Wirtschaftsplan geringere Zuschüsse aufgrund der Verschiebung der Baumaßnahme „Bergzoo 2031“ gewährt (- 2,3 Mio. EUR). Zuschüsse im Zusammenhang mit der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sinken um insgesamt – 0,5 Mio. EUR. Infolge der Einstellung der Verhandlungen zum Mobilitätzuschuss für die HAVAG im Rahmen des Halle-Passes sind Minderaufwendungen von – 0,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung erhält ebenso einen geringeren Zuschuss (- 0,1 Mio. EUR).

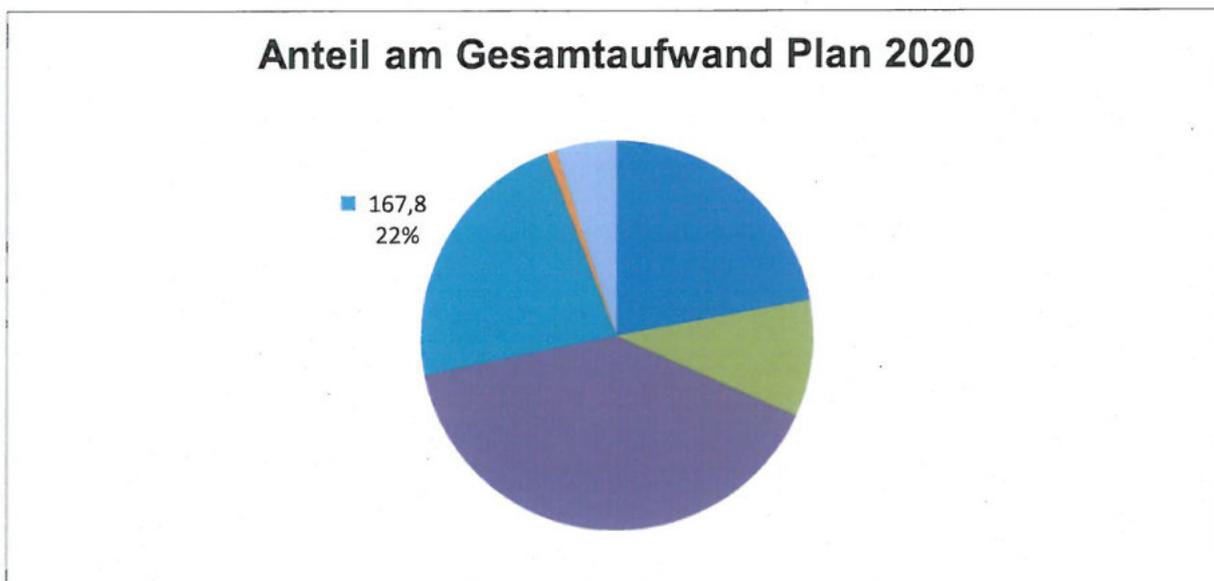
Mehrbedarfe entstehen dagegen bei dem Zuschuss an die Theater, Oper und Orchester GmbH (+ 1,1 Mio. EUR) sowie den Aufwendungen, welche sich aus der Bewilligung von Fördermitteln für den Stadtumbau ergeben (+ 0,6 Mio. EUR).

Für Zuschüsse an übrige Bereiche werden im Jahr 2020 **- 0,1 Mio. EUR** gegenüber 2019 im Plan veranschlagt.

Die Einführung des kostenlosen Schülertickets im Rahmen der Schülerbeförderung wirkt sich mit + 0,5 Mio. EUR zuschusserhöhend aus. Aus der Bewilligung von Mitteln für Stadtumbau und Soziale Integration im Quartier resultieren höhere Aufwendungen von + 0,2 Mio. EUR. Dem entgegen stehen verminderte Zuschüsse an Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen im Rahmen der Wohlfahrtspflege sowie im Bereich der Sportförderung (jeweils - 0,3 Mio. EUR). Weitere geringere Auszahlungen von Zuschüssen erfolgen im Dienstleistungszentrum Integration sowie für Suchtberatungsstellen (jeweils – 0,1 Mio. EUR).

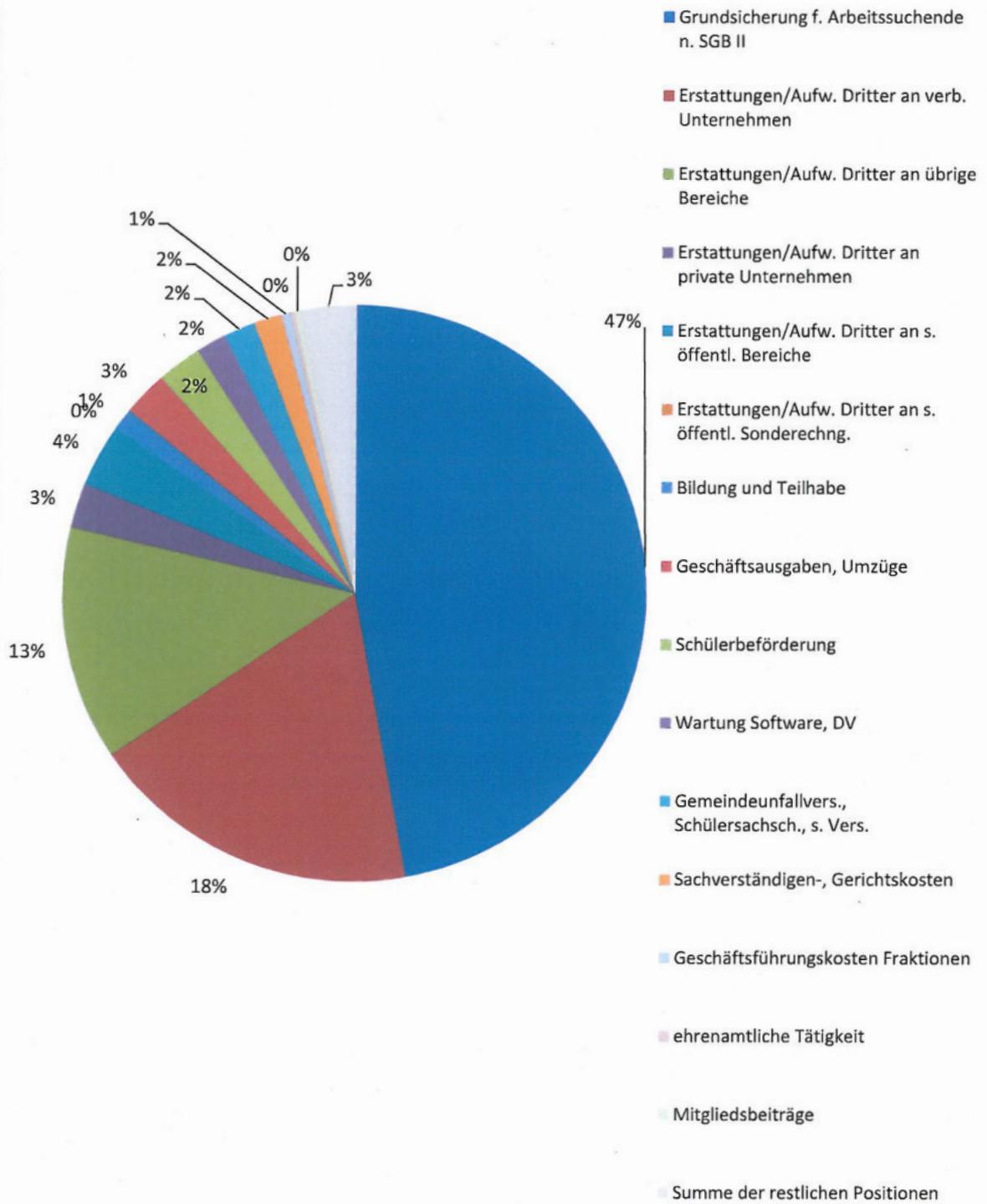
Die Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß SGB XII sinken um **- 0,1 Mio. EUR**.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 6,3 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 541 bis 549)



-in Mio. EUR-	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Abw. 2020- 2019	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsicherung f. Arbeitssuchende n. SGB II	75,8	79,1	79,1	0,0	79,1	79,1	79,1
Erstattungen/Aufw. Dritter an verb. Unternehmen	31,2	31,9	30,8	-1,1	30,8	30,8	30,8
Erstattungen/Aufw. Dritter an übrige Bereiche	16,6	17,0	22,0	5,0	22,0	22,0	22,0
Erstattungen/Aufw. Dritter an private Unternehmen	3,8	1,4	4,2	2,8	4,2	2,1	0,1
Erstattungen/Aufw. Dritter an s. öffentl. Bereiche	7,4	5,9	5,9	0,0	5,9	5,9	5,9
Erstattungen/Aufw. Dritter an s. öffentl. Sonderechnng.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung und Teilhabe	2,1	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0
Geschäftsausgaben, Umzüge	3,1	4,5	4,2	-0,3	4,7	4,2	4,2
Schülerbeförderung	3,6	3,7	4,2	0,5	4,2	4,2	4,2
Wartung Software, DV	2,5	3,0	2,8	-0,2	2,8	2,8	2,8
Gemeindeunfallvers., Schülersachs., s. Vers.	2,5	2,9	3,0	0,1	3,0	3,0	3,0
Sachverständigen-, Gerichtskosten	3,6	2,9	2,6	-0,3	2,6	2,5	2,5
Geschäftsführungskosten Fraktionen	0,8	0,8	0,8	0,0	0,8	0,8	0,8
ehrenamtliche Tätigkeit	0,3	0,5	0,4	-0,1	0,4	0,4	0,4
Mitgliedsbeiträge	0,6	0,6	0,6	0,0	0,6	0,6	0,6
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	9,6	5,4	5,2	-0,2	5,2	5,2	5,2
14.) Sonstige ordentliche Aufwendungen	163,5	161,5	167,8	6,3	168,2	165,6	163,6

Prozentuale Aufteilung Plan 2020



Hier werden die Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden konnten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 in einer Größenordnung von insgesamt 167,8 Mio. EUR beziffert und erhöhen sich damit um **+ 6,3 Mio. EUR** im Vorjahresvergleich.

Die Erstattungen an übrige Bereiche steigen um **+ 5,0 Mio. EUR** gegenüber dem Haushaltsjahr 2019. Dies ist im Rahmen des Rettungsdienstes auf gesteigerte Aufwendungen zur Vergütung der Leistungserbringer und gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung zur Stellung der Notärzte zurückzuführen.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen betragen **+ 2,8 Mio. EUR** mehr als im Vorjahr. Ursächlich dafür sind die Aufwendungen für die Förderung der Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke Breitbandversorgung im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Aufgrund des erhöhten Einsatzes von Schulbussen zu Ausweichstandorten bei Schulsanierungen sowie der Neuausschreibung des besonderen Beförderungsdienstes sind bei der Schülerbeförderung Mehraufwendungen in Höhe von **+ 0,5 Mio. EUR** zu verzeichnen.

Für die Gemeindeunfallversicherung der Stadt Halle (Saale) werden im Haushaltsjahr 2020 **+ 0,1 Mio. EUR** mehr aufgewendet als im Vorjahr.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen weisen dagegen Minderaufwendungen von insgesamt **- 1,1 Mio. EUR** auf. Dies ist hauptsächlich auf die Novellierung des Vertrages mit der ITC Halle GmbH als DV-Dienstleister für die Stadt Halle (Saale) zurückzuführen (- 1,4 Mio. EUR). Des Weiteren sinken die Erstattungen an das Tierheim um **- 0,1 Mio. EUR**.

Die Erhöhung des Beleuchtungsentgeltes aufgrund gestiegener Strompreise im Rahmen der Straßenbeleuchtung führt zu Mehraufwendungen in Höhe von **+ 0,4 Mio. EUR**.

Die Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten sinken um **- 0,3 Mio. EUR**. Diese Reduzierung resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen im Fachbereich Planen.

Im Rahmen der Geschäftsausgaben und Umzüge werden finanzielle Mittel in Höhe von **- 0,3 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr eingeordnet.

Für Behördeenumzüge sind **+ 0,3 Mio. EUR** mehr aufzuwenden. Da im Haushaltsjahr 2020 in der Stadt Halle (Saale) keine Wahlen durchgeführt werden, wirken sich die Aufwendungen für Porto (-0,4 Mio. EUR) und weitere besondere Sachausgaben (- 0,2 Mio. EUR) zuschussmindernd aus.

Aus vorgenanntem Grund werden ebenso geringere Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten **(- 0,1 Mio. EUR)** veranschlagt.

Für die Wartung von Software werden im Bereich der Datenverarbeitung geringere finanzielle Mittel im Haushaltsplan berücksichtigt **(- 0,2 Mio. EUR)**.

Gleiches gilt für Projektleistungen der Datenverarbeitung im Bereich Elektrische Kommunikation/ E-Government **(- 0,1 Mio. EUR)**.

2.2.2.2. Budgetvergleich 2020 zu 2019 nach Teilhaushalten

Gesamt

Entlastung (-)
Belastung (+)

-EUR-

Teilhaushalt		Ergebnisplan 2019	Ergebnisplan 2020	Abweichung 2020 zu 2019
Oberbürgermeister	Ertrag	-30.238.454	-39.465.107	-9.226.653
	Aufwand	72.143.550	83.190.993	11.047.444
	ordentl. Ergebnis	41.905.096	43.725.887	1.820.791
Finanzen und Personal	Ertrag	-6.619.710	-6.393.800	225.910
	Aufwand	33.071.009	29.068.067	-4.002.942
	ordentl. Ergebnis	26.451.299	22.674.267	-3.777.032
Stadtentwicklung und Umwelt	Ertrag	-48.846.437	-55.561.232	-6.714.795
	Aufwand	97.928.770	99.623.925	1.695.154
	ordentl. Ergebnis	49.082.333	44.062.693	-5.019.641
Kultur und Sport	Ertrag	-15.229.844	-14.445.324	784.520
	Aufwand	46.497.135	46.536.081	38.945
	Ergebnis	31.267.291	32.090.757	823.465
Bildung und Soziales	Ertrag	-150.628.924	-159.804.368	-9.175.444
	Aufwand	374.777.721	394.012.430	19.234.709
	ordentl. Ergebnis	224.148.797	234.208.062	10.059.265
Allgemeine Finanzwirtschaft und sonstige Finanzvorgänge	Ertrag	-474.589.967	-482.460.845	-7.870.877
	Aufwand	97.415.042	95.366.173	-2.048.869
	ordentl. Ergebnis	-377.174.925	-387.094.672	-9.919.746
Ergebnisplan gesamt	Ertrag	-726.153.336	-758.130.676	-31.977.339
	Aufwand	721.833.228	747.797.669	25.964.441
	Ergebnis	-4.320.108	-10.333.007	-6.012.899

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.443.946	-1.308.446	135.500
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.443.946	1.308.446	-135.500

Budgetvergleich 2020 zu 2019 nach Teilhaushalten

Geschäftsbereich IV
Bildung und Soziales

Entlastung (-)
Belastung (+)

-EUR-

Teilhaushalt		Ergebnisplan 2019	Ergebnisplan 2020	Abweichung 2020 zu 2019
Beigeordnetenbüro GB IV	Ertrag	0	0	0
	Aufwand	729.370	761.032	31.662
	ordentl. Ergebnis	729.370	761.032	31.662
EB für Arbeitsförderung/ DLZ Arbeitsmarkt	Ertrag	0	0	0
	Aufwand	1.777.735	1.638.889	-138.846
	ordentl. Ergebnis	1.777.735	1.638.889	-138.846
FB Soziales	Ertrag	-80.877.173	-83.377.173	-2.500.000
	Aufwand	149.770.910	148.807.263	-963.647
	ordentl. Ergebnis	68.893.737	65.430.090	-3.463.647
FB Bildung	Ertrag	-69.144.851	-75.602.915	-6.458.064
	Aufwand	214.791.349	234.998.791	20.207.442
	ordentl. Ergebnis	145.646.498	159.395.876	13.749.378
FB Gesundheit	Ertrag	-606.900	-824.280	-217.380
	Aufwand	7.708.358	7.806.455	98.097
	ordentl. Ergebnis	7.101.458	6.982.175	-119.283
Gesamt	Ertrag	-150.628.924	-159.804.368	-9.175.444
	Aufwand	374.777.721	394.012.430	19.234.709
	ordentl. Ergebnis	224.148.797	234.208.062	10.059.265

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	287.450	287.650	200

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Plan 2020
1.51108.14	Räumliche Entwicklung und Sanierung Soziale Integration im Quartier Zuschüsse an private Unternehmen Zuschüsse an übrige Bereiche	1.899.389 483.400
1.56101.01	Umweltschutz Umweltinformation und -koordination Zuschüsse an übrige Bereiche	18.000
1.56141	Klimaschutz Zuschüsse an private Unternehmen	804.900
<u>Geschäftsbereich Kultur und Sport</u>		
FB Kultur		
1.28102.01	Pflege von Kunst und Kultur Einjährige und mehrjährige/ institutionelle Förderung Zuschüsse an übrige Bereiche	980.000
1.28102.09	Pflege von Kunst und Kultur Kunsthalle Halle Zuschüsse an übrige Bereiche	60.000
1.28102.10	Pflege von Kunst und Kultur Dekade kultureller Themenjahre Zuschüsse an übrige Bereiche	70.000
Georg-Friedrich-Händel-Halle		
1.28106.01	Georg-Friedrich-Händel-Halle Zuschüsse an private Unternehmen	297.500
Stadtarchiv		
1.25102	Stadtarchiv Zuschüsse an übrige Bereiche	55.000
FB Sport		
1.42101	Sportförderung Zuschüsse an übrige Bereiche Zuschuss üb. Bereich Weiterltg. OSP-Mittel	1.222.800 32.700
1.42410.02	Eissport modulare Sporthalle Zuschüsse an übrige Bereiche	123.900
<u>Geschäftsbereich Bildung und Soziales</u>		
FB Soziales		
1.33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege, laufende Zuwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	300.000
FB Bildung		
1.21701.90	Gymnasien Overhead, Abschreibungen Zuschüsse an übrige Bereiche	15.770
1.24101.05	Kostenloses Schülerticket Zuschüsse an übrige Bereiche	500.000

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Plan 2020
1.24301.01	Sonstige schulische Aufgaben Schulumweltzentrum Halle-Franzigmark Zuschüsse an übrige Bereiche	46.929
1.24301.02	Sonstige schulische Aufgaben Ökologieschule Halle-Franzigmark Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000
1.24301.09	Sonstige schulische Aufgaben Salinetechnikum und Schülerforschungszentrum Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000
1.36201.01	Jugendarbeit Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse für Ehrenamt Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	252 2.568.239
1.36201.02	Jugendarbeit Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse an übrige Bereiche	16.000
1.36301.01	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Förd. der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	2.375.209
1.36301.04	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Fan-Projekt Zuschüsse an übrige Bereiche	99.600
1.36301.05	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz direkt zuzuordnende Leistungen Förderprogramm Zuschüsse an übrige Bereiche/ LAP Zuschüsse an übrige Bereiche/ JUSTiQ Zuschüsse an übrige Bereiche/ RÜMSA	100.000 216.398 62.800
1.36302.01	Förderung der Erziehung in der Familie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Zuschüsse an übrige Bereiche/ Schulfahrten	12.000
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie Förderung freier Träger Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	735.823
1.36501	Betrieb von Kindertageseinrichtungen Zuschüsse an Freie Träger KITA Zuschüsse Tagespflege Zuschüsse Freie Träger Kita/ U6 - Investitionsprogramm	54.060.881 2.113.200 1.000.000
FB Gesundheit		
1.41431	Suchtberatungsstellen Zuschüsse an übrige Bereiche	569.600

2.2.5. Immobilienbewirtschaftung

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Bewirtschaftungsaufwendungen sowie für die Anmietung von Gebäuden, die die Verwaltung nutzt, ist der Fachbereich Immobilien zuständig. Die gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen werden in allen Fachbereichen auf den Produkten ausgewiesen; die entsprechenden Sachkonten werden jedoch durch den Fachbereich Immobilien geplant und bewirtschaftet. Dazu wurde ein horizontaler Deckungsring für die entsprechenden Sachkonten gebildet.

Eine aktuelle Übersicht über die einzelnen Sachkonten in der Bewirtschaftung des Fachbereiches Immobilien ist im Intranet ersichtlich (Kontenplan).

	2019 Plan	2020 Plan
Mieten und Pachten	871.000,00	871.000,00
Servicevereinbarungen	2.929.600,00	2.929.600,00
Photovoltaik, Blockheizkraftwerke	115.497,00	115.497,00
Ertrag gesamt:	3.916.097,00	3.916.097,00
Unterhaltung	5.232.201,40	4.902.511,13
Photovoltaik, Blockheizkraftwerke	270.521,00	270.521,00
Anmietung	3.762.347,06	4.700.197,06
Bewirtschaftung	16.994.537,77	16.509.537,77
PPP	5.084.506,00	5.262.464,00
Servicevereinbarungen	2.929.600,00	2.929.600,00
Aufwand gesamt	34.273.713,23	34.574.830,96
Saldo	30.357.616,23	30.658.733,96

Die Aufwendungen für gebäudewirtschaftliche Leistungen saldiert um die Erträge weisen eine Gesamtsteigerung von + 0,3 Mio. EUR auf.

In der Anmietung ist ein Aufwuchs von + 0,9 Mio. EUR zu veranschlagen. Ursächlich ist die Erhöhung der Anzahl der Anmietobjekte (z.B. für Schulen, Freiwillige Feuerwehr/Rettungsdienst, Interimslösung Salinemuseum) geschuldet.

Für die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen werden - 0,5 Mio. EUR weniger veranschlagt. Die Mittel für die Bauunterhaltung vermindern sich um - 0,3 Mio. EUR. Vertragsbedingt müssen für PPP-Objekte + 0,2 Mio. EUR mehr eingeplant werden.

2.3. Investitionstätigkeit (bezogen auf den Finanzhaushalt)

2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

2.3.1.1 Vergleich Planjahr 2020

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

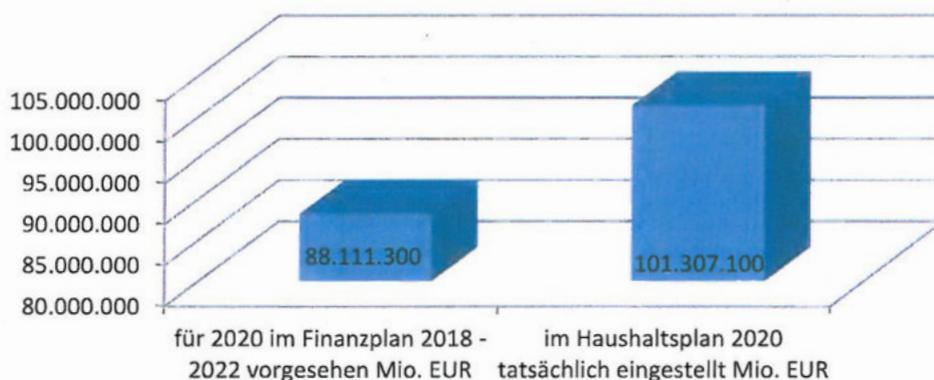
Die Übersicht der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

EINZAHLUNGEN	für 2020 im Finanzplan 2018 - 2022 vorgesehen Mio. EUR	im Haushalts- plan 2020 tatsächlich eingestellt Mio. EUR	Abweichungen Mio. EUR
(1)	(2)	(3)	(4)
a) EINZAHLUNGEN AUS DER VERÄUßERUNG VON BETEILIGUNGEN, KAPITALRÜCKFLÜSSE	0,00	0,00	0,00
b) EINZAHLUNGEN AUS DER VERÄUßERUNG VON SACHEN DES ANLAGEVERMÖGENS (GRUNDSTÜCKSVKÄUFE U.Ä.)	6,23	6,23	0,00
c) BEITRÄGE UND ÄHNLICHE ENTGELTE	1,94	2,55	0,61
d) SCHLÜSSELZUWEISUNG NACH § 16 FAG	11,80	13,78	1,98
e) ZUWEISUNGEN U. ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMABNAHMEN	68,15	78,75	10,60
EntflechtG, ÖPNVG und Schnittstellenprogramm	5,35	5,00	-0,35
Städtebauförderung von Bund und Land	9,14	8,20	-0,94
Kostenbeteiligungen Dritter/ Spenden	0,10	0,11	0,01
Gemeinschaftsaufgabe (GA) / GRW	7,52	1,47	-6,05
Stark III	14,81	24,39	9,58
Schulbau außerhalb STARK III	3,88	5,36	1,47
Fluthilfe	19,25	28,78	9,53
EFRE Radwege	5,52	2,42	-3,10
sonstige Projektförderungen	2,57	3,03	0,46
GESAMTEINZAHLUNGEN	88,12	101,31	13,19

Erläuterungen der Einzahlungen

Im Planjahr 2020 sind Einzahlungen in Höhe von **101,31 Mio. EUR** veranschlagt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 waren für das Jahr 2020 insgesamt 88,12 Mio. EUR vorgesehen. Damit erhöht sich die Veranschlagung der Einzahlungen um 13,19 Mio. EUR gegenüber der Vorjahresplanung für die Jahresscheibe 2020.

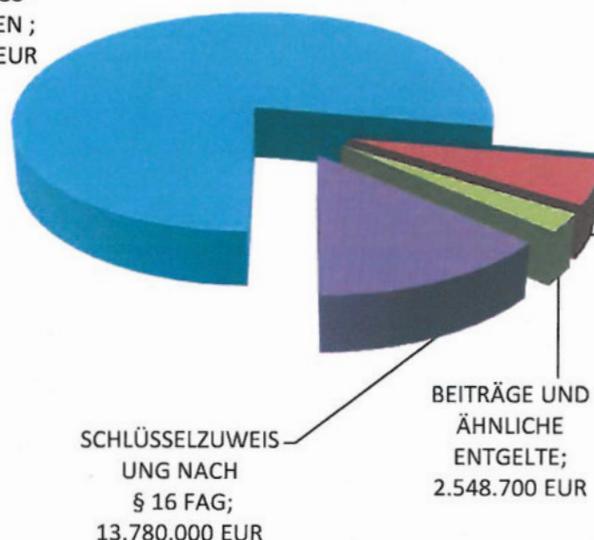
GESAMTEINZAHLUNGEN



Die Gesamteinzahlungen unterteilen sich in:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalrückflüssen
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens
- Beiträgen und ähnliche Entgelten
- Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA
- Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

ZUWEISUNGEN U.
ZUSCHÜSSE FÜR
INVESTITIONEN
UND
INVESTITIONS-
FÖRDERUNGS-
MAßNAHMEN ;
78.750.000 EUR



EINZAHLUNGEN
AUS DER
VERÄUßERUNG
VON
BETEILIGUNGEN,
KAPITAL-
RÜCKFLÜSSE;
0 EUR

EINZAHLUNGEN
AUS DER
VERÄUßERUNG
VON SACHEN DES
ANLAGE-
VERMÖGENS;
6.228.400 EUR

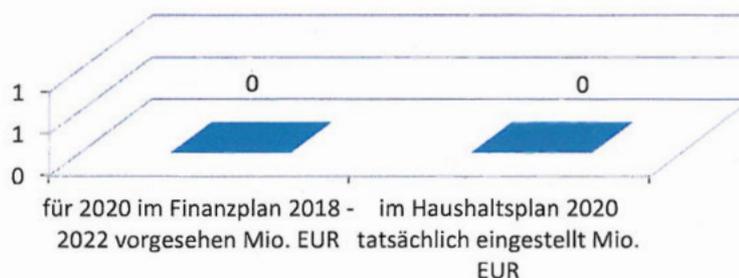
BEITRÄGE UND
ÄHNLICHE
ENTGELTE;
2.548.700 EUR

SCHLÜSSELZUWEIS-
UNG NACH
§ 16 FAG;
13.780.000 EUR

Der Punkt Zuweisungen und Zuschüsse ist ebenfalls untergliedert, um grob die Fördermittel aus den jeweiligen Fördertöpfen der EU, des Bundes und des Landes zu differenzieren. Die Erläuterungen zu den Abweichungen von über 50.000 EUR je Investitionsmaßnahme werden im Punkt 2.3.3 – Veränderungen von Maßnahmen des Investitionsprogrammes des Haushaltsplanes 2020 - detailliert dargestellt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalrückflüssen

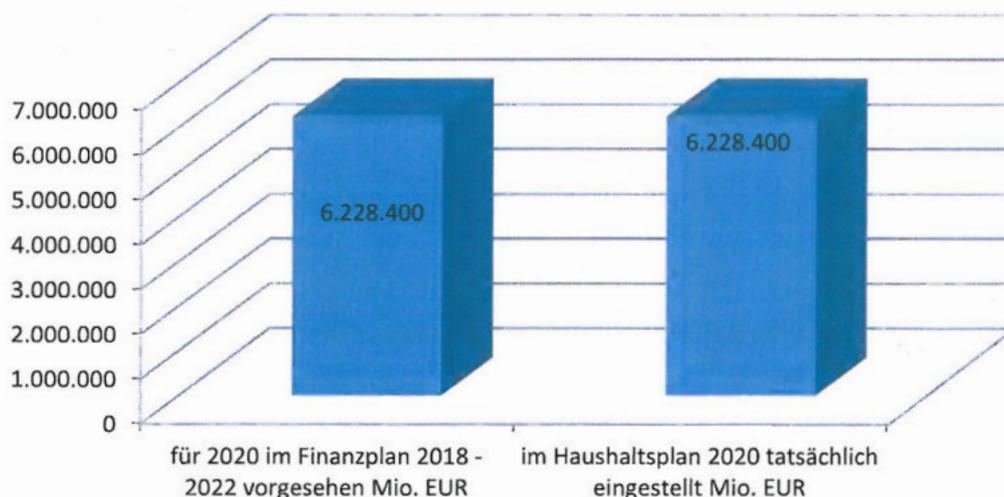
0,00 Mio. EUR



Im Planjahr 2020 sind keine Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalrückflüssen vorgesehen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

6,23 Mio. EUR

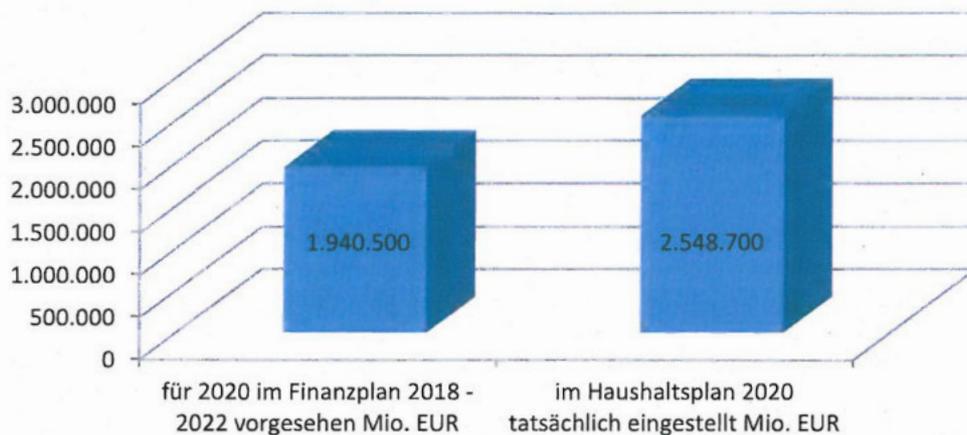


Einzahlungen in Höhe von 6,23 Mio. EUR werden aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt. Davon sind 2,00 Mio. EUR Einzahlungen innerhalb des Entwicklungsgebietes Heide-Süd zu erwarten, die dort zur weiteren Erschließung eingesetzt werden. Für den Allgemeinen Grundstücksverkehr werden Einzahlungen in Höhe von 4,23 Mio. EUR avisiert. Diese werden durch den zu erwartenden Verkauf von Wohnungsbaugrundstücken, Gewerbegrundstücken, ehemaligen Verwaltungsgrundstücken, ehemaligen Schulen bzw. Kindertagesstätten und Arrondierungsflächen erzielt.

Die Grundstücksverkaufserlöse dienen neben dem FAG und den Beteiligungsveräußerungen im Rahmen der verteilbaren Finanzmasse zur Bereitstellung der Eigenmittel für die im Plan veranschlagten Maßnahmen.

Beiträge und ähnliche Entgelte

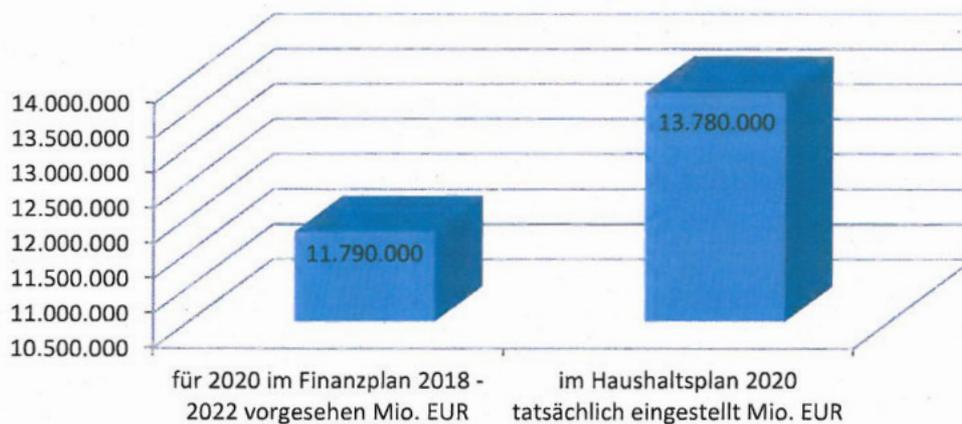
2,55 Mio. EUR



In 2020 sind 0,01 Mio. EUR aus Stellplatzablösebeiträgen im Stadtgebiet geplant. Weitere Einzahlungen im Jahr 2020 werden im städtebaulichen Sanierungsgebiet in Höhe von 2,31 Mio. EUR sowie an der Maßnahme Salzmünder Straße 2. BA generiert. Aus der erhöhten Planzahl bei den städtebaulichen Ablösebeträgen resultiert der Aufwuchs um 0,61 Mio. EUR.

Investitionspauschale nach § 16 FAG

13,78 Mio. EUR

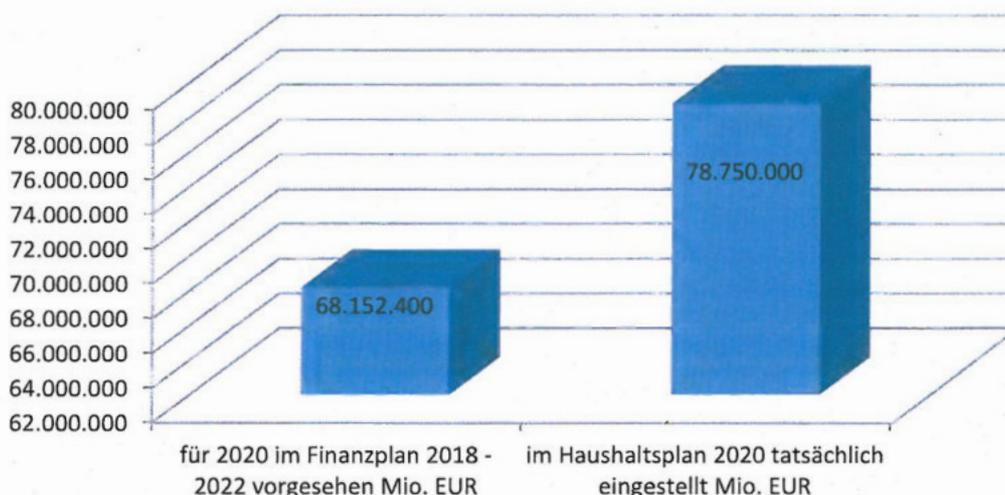


Im Planjahr 2020 wird eine Investitionspauschale nach § 16 FAG in Höhe von 13,78 Mio. EUR erwartet. Nach § 16 FAG erhalten die Gemeinden und Landkreise investive Zuweisungen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur. Diese sind vorrangig zur Leistung des Eigenanteils bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu verwenden.

Von den verfügbaren Mitteln erhalten die kreisfreien Städte 25 v. H. die kreisangehörigen Gemeinden 55 v. H. und die Landkreise 20 v. H. Die Verteilung der Mittel erfolgt jeweils zu 75 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 25 v. H. nach der Fläche. In der Gegenüberstellung zur Planung des Jahres 2019 aus dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 1,98 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

78,75 Mio. EUR



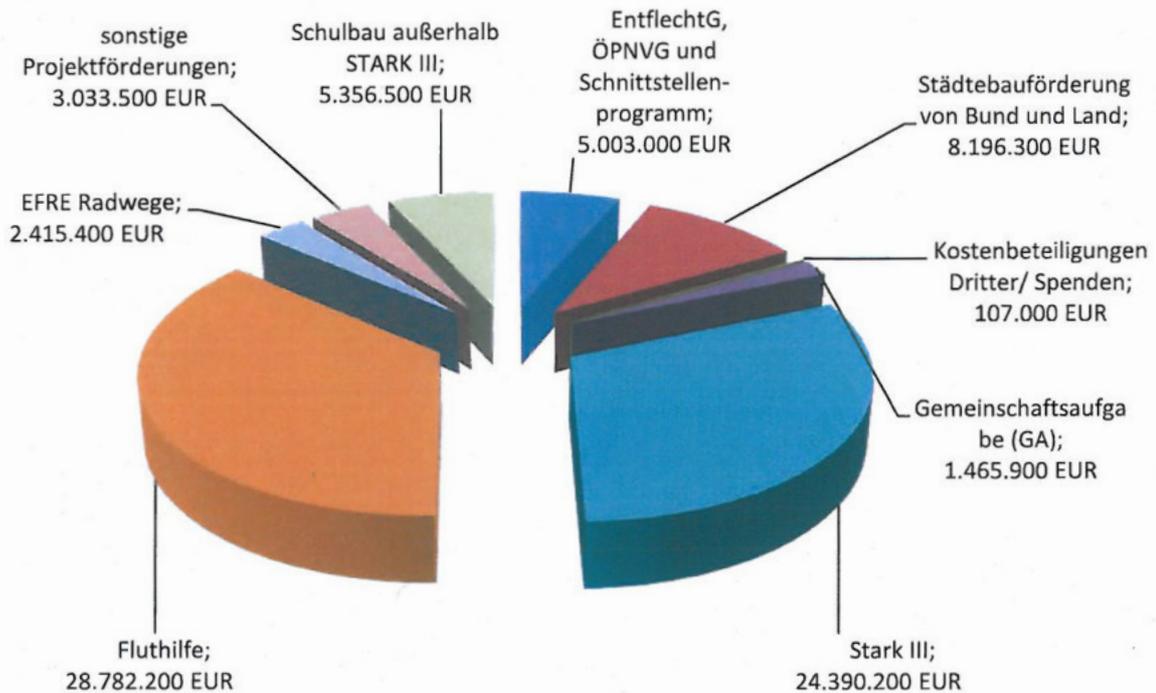
Hauptmerkmal aller Zuschüsse ist die durch den Zuwendungsgeber mit Bescheiderteilung klar definierte Zweckbindung zugunsten eines ganz konkreten Vorhabens bzw. einer klar abgegrenzten Maßnahme. Das heißt, alle Zuwendungen sind entsprechend dem Charakter des zu fördernden Projektes entweder dem Ergebnishaushalt oder aber dem Investitionsplan zuzuordnen. Die daraus resultierenden o.g. investiven Fördermittel sind als investive Einzahlungen im Finanzhaushalt abzubilden und werden anschließend als passiver Sonderposten in der Vermögensrechnung geführt.

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden städtischen Komplementärmitteln ab. Damit bleibt es für die Stadt Halle (Saale) auch in 2020 schwierig, die benötigten Eigenmittel im städtischen Haushalt aufzubringen. Das bedeutet, dass die Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängt.

Die Schwerpunkte liegen im Haushaltsjahr 2020 auf der Beseitigung der Flutschäden durch das Hochwasser im Jahre 2013, Vorhaben aus dem Förderprogramm STARK III, der Städtebauförderung und Maßnahmen entsprechend dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus.

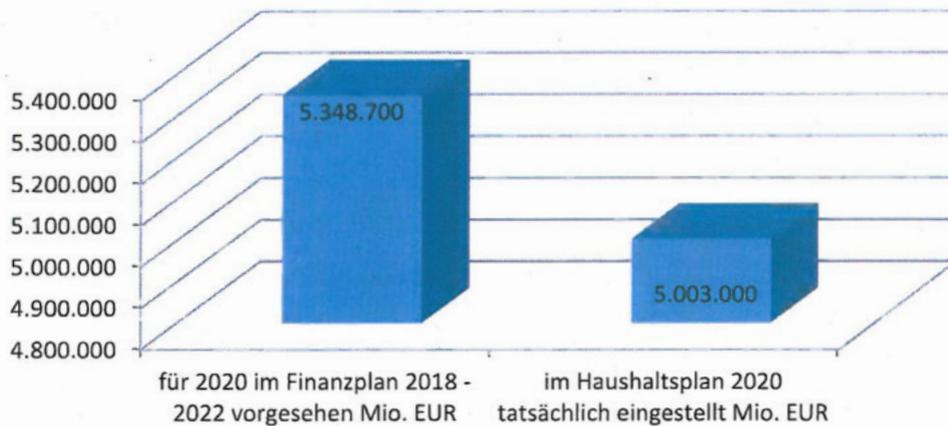
Im Gegensatz zur Vorjahresprognose wird im Jahr 2020 mit Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 78,75 Mio. EUR gerechnet. Im Haushaltsplan 2019 waren für das Haushaltsjahr 2020 nur Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 68,15 Mio. EUR veranschlagt. Dies ergibt eine Erhöhung für 2020 in Höhe von 10,60 Mio. EUR. Gründe hierfür liegen in der Kostenpräzisierung für die STARK III Maßnahmen und den Baufortschritt für die Maßnahmen der Fluthilfe. Weiterhin beginnt der Digitalpakt an Schulen. Hier sollen in 2020 auch die ersten Fördermittel im Rahmen der Umsetzung akquiriert werden. Generell finden in allen Bereichen Verschiebungen der Fördermittelplanungen statt.

Die 78,75 Mio. EUR Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsplan 2020 sind wie folgt unterteilt:



EntflechtG, ÖPNVG und Schnittstellenprogramm

5,00 Mio. EUR



Einen relativ großen Posten an Fördermitteln außerhalb der Sonderprogramme der Fluthilfe und STARK III stellen die Zuweisungen aus dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus dar. Entsprechend diesem steht mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für „Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 1.335.500.000 EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Bund führt im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen Programme nach § 6 Absatz 1 und § 10 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes fort.“

Diese Verteilung wird durch das Land Sachsen-Anhalt durch das Haushaltsbegleitgesetz nochmals präzisiert. Gemäß Artikel 12 Abs. 1 Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des

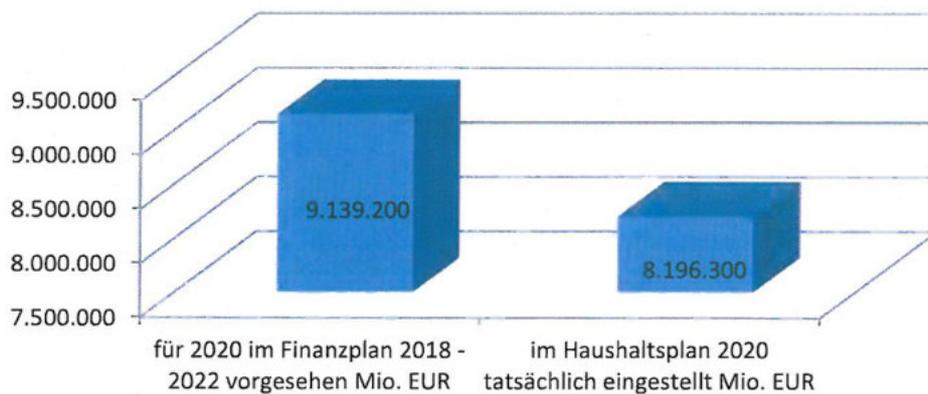
kommunalen Straßenbaus entfallen in den Jahren 2015 – 2019 jährlich 3,45 Mio. EUR auf die Stadt Halle (Saale). Diese sind Grundlage für die weitere Planung, da zum Zeitpunkt der Planaufstellung die Fortschreibung des Gesetzes noch nicht vorlag.

Die für die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung stehenden Mittel sollen im Jahr 2020 für die Sanierung von Brücken, für kreuzungsbedingte Kosten mit der Deutschen Bahn im Zuge des Drehkreuzes Halle sowie für Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden.

Im Rahmen des ÖPNVG werden 0,58 Mio. EUR für Investitionsmaßnahmen verwandt. Weitere Finanzmittel aus dem ÖPNVG fließen in den Ergebnishaushalt für das Stadtbahnprogramm, den Betriebshof Rosengarten sowie Investitionsmaßnahmen der HAVAG. Weiterhin werden aus dem Rahmenplan zur Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme (IVS) im Straßenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt 0,98 Mio. EUR bereitgestellt.

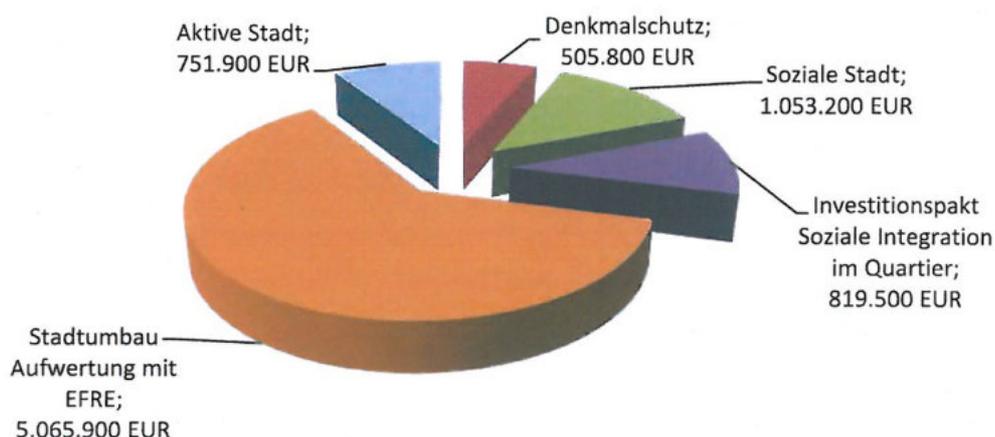
Städtebauförderung

8,20 Mio. EUR



Es sind Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr für die Städtebauförderprogramme Denkmalschutz, Stadtsanierung, Soziale Stadt, Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, Stadtbau Ost und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in Höhe von 8,20 Mio. EUR geplant. Dies ist gegenüber der Vorjahresprognose eine Minimierung um 0,94 Mio. EUR.

Nachfolgend ist aufgezeigt, wie sich diese avisierten Fördermittel auf die einzelnen Förderprogramme verteilen:



In vielen Städten sind nicht nur einzelne Gebäude erhaltenswert, sondern ganze Straßenzüge, Plätze, historische Stadtkerne oder Stadtquartiere. Aufgabe des Städtebaulichen Denkmalschutzes ist es, diese historischen Ensembles mit ihrem besonderen Charakter in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Das Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" unterstützt Gesamtmaßnahmen, um insbesondere historische Stadtkerne zu erhalten. Hierfür sind für das Jahr 2020 Zuweisungen in Höhe von **0,51 Mio. EUR** geplant.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Für die Stadtquartiere Neustadt und Silberhöhe sind Fördermittel in Höhe von **1,05 Mio. EUR** avisiert.

Der Stadtumbau bleibt weiterhin die wichtigste städtebauliche Antwort auf den demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandel. Mit dem Programm "Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen" soll die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität in ostdeutschen Städten und Gemeinden nachhaltig gesichert und erhöht werden. Ansatzpunkte sind die Stärkung der Innenstädte und der Erhalt von Altbauten, der Abbau von Wohnungsleerstand sowie die Aufwertung der von Schrumpfungsprozessen betroffenen Städte. Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 haben Bund und Länder neue Akzente im Programm zum Erhalt von Altbauten gesetzt. Die Städte und Gemeinden können – über die bisherigen Möglichkeiten hinaus – die Sicherung und Sanierung von Altbauten bis einschließlich Baujahr 1948 fördern. Die Altbauförderung wird durch den Verzicht auf den sonst üblichen kommunalen Eigenanteil auch für finanzschwache Kommunen erleichtert. Darüber hinaus können Städte und Gemeinden Altbauten selbst mit dem Ziel der Sanierung erwerben; auch dafür können sie eine Förderung erhalten. Mit dieser Altbauförderung können private Eigentümer sowie Wohnungsunternehmen unterstützt werden. Die aktuelle Stadtumbauphase muss genutzt werden, um Strategien der Innenentwicklung weiter zu schärfen und diese als Leitgedanken in der Stadtentwicklung zu verankern. Der städtebaulich erforderliche Abriss von leer stehenden Plattenbauten stellt weiterhin eine wichtige Säule des Programms Stadtumbau Ost dar. Diese Wichtigkeit spiegelt sich in der Höhe der Förderung im Vergleich zu den anderen städtebaulichen Förderprogrammen wieder.

Mit **5,07 Mio. EUR** stellt sie einen großen Teil der avisierten Fördermittel aus diesen Programmen.

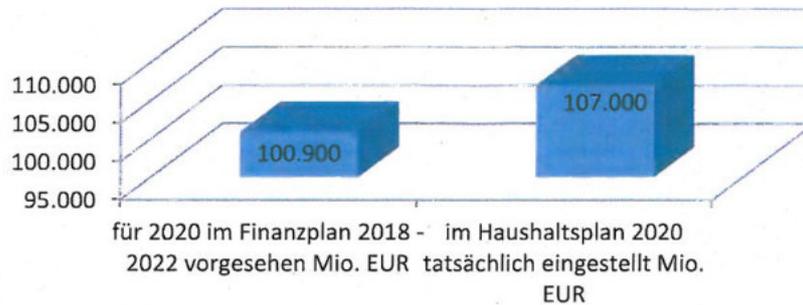
Als viertes Programm bedient sich die Stadt Halle (Saale) dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.“

In vielen Kommunen ist ein Funktionsverlust der "zentralen Versorgungsbereiche" zu beobachten, insbesondere durch gewerblichen Leerstand. Als zentrale Versorgungsbereiche werden insbesondere Innenstadtzentren, vor allem in Städten mit größerem Einzugsbereich, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen - aber auch von kleinen Gemeinden - bezeichnet. Das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen. Die Finanzhilfen des Bundes können beispielsweise eingesetzt werden für Investitionen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung, wie die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), die Instandsetzung und Modernisierung vom Stadtbild prägender Gebäude (auch energetische Erneuerung), die Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder Brachen einschließlich vertretbarer Zwischennutzung sowie das Citymanagement, Beteiligung von Nutzungsberechtigten, Immobilien- und Standortgemeinschaften. Insgesamt **0,75 Mio. EUR** sind hierfür im Jahr 2020 geplant.

Als neues städtebauliches Förderprogramm wird im Jahr 2020 der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingeführt. Hier sollen die Maßnahmen „Mehrgenerationenhaus Pustebume“ und „Anbau eines Lesepavillions an die Stadtbibliothek“ umgesetzt werden. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von **0,82 Mio. EUR** avisiert.

Kostenbeteiligungen Dritter

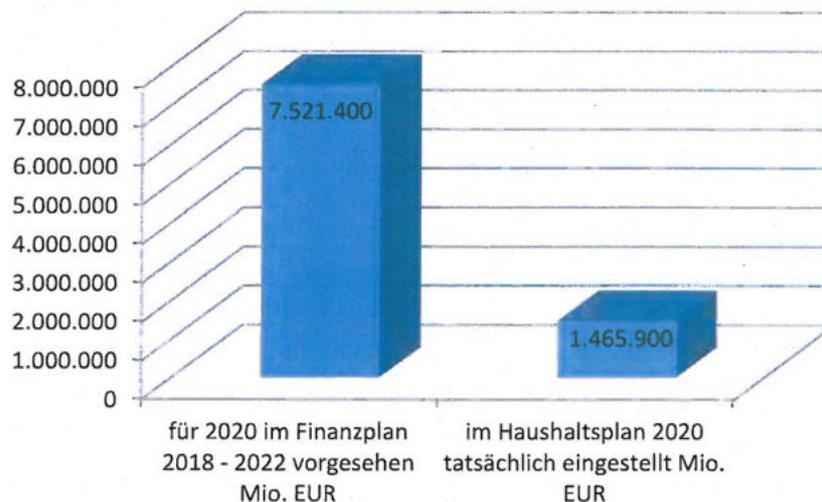
0,11 Mio. EUR



Insgesamt ist in dem Einzahlungsbereich eine Erhöhung zur Vorjahresprognose um 0,01 Mio. EUR durch Kostenanpassungen zu verzeichnen.

Gemeinschaftsaufgabe (GA) / GRW

1,47 Mio. EUR

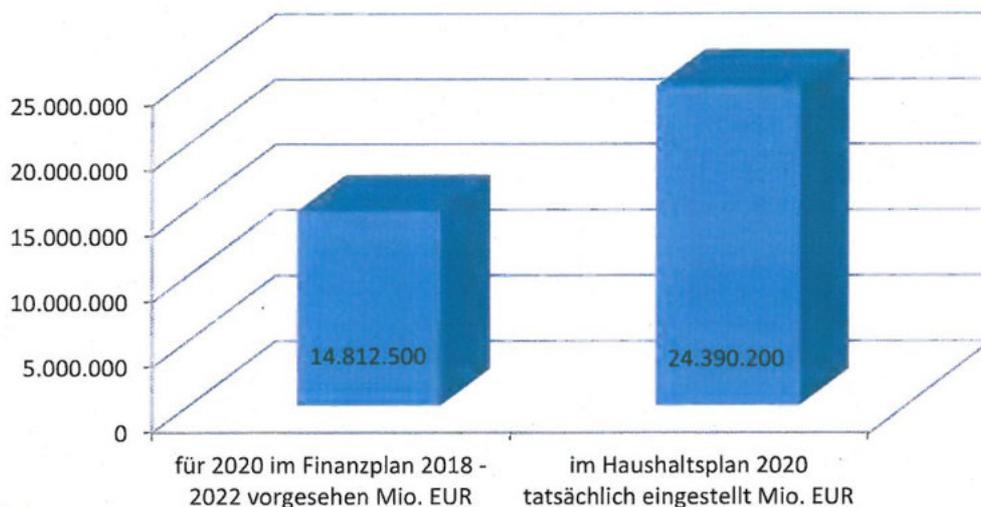


Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Diese Förderung ist auf ausgewählte, strukturschwache Regionen beschränkt. Ziel ist es, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe über die Stärkung der regionalen Investitionstätigkeit dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden Radwege mit touristischer Bedeutsamkeit für die Stadt Halle (Saale) aus diesem Fördertopf finanziert sowie Maßnahmen zur Erhöhung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der GRW-Förderung. Letztere verschieben sich in ihrer geplanten Umsetzung, so dass gegenüber der Vorjahresprognose eine Minderung an dieser Einzahlungsposition von 6,05 Mio. EUR zu verzeichnen ist.

STARK III

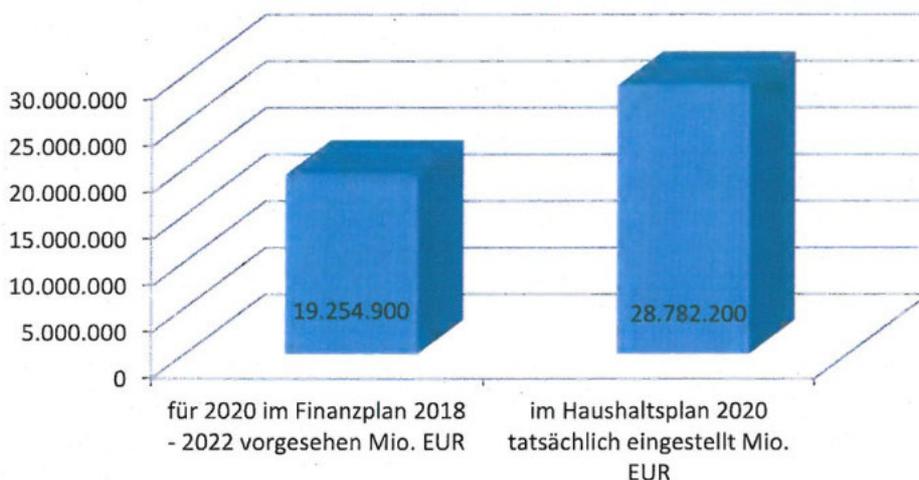
24,39 Mio. EUR



Kindertagesstätten und Schulen modernisieren und sanieren, Energie und Kosten einsparen, die kommunalen Haushalte schonen. Das Programm Sachsen-Anhalt STARK III schafft eine angenehme Lernumgebung für unsere Landeskinder – dabei immer im Blick: ökologische und nachhaltige Effekte. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Schul- und Kitabaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale) sind im Jahr 2020 Zuweisungen in Höhe von 24,39 Mio. EUR geplant. Eine genauere Beschreibung hierfür ist in einem gesonderten Punkt des Vorberichtes ersichtlich.

Fluthilfe

28,78 Mio. EUR



Grundlage zur Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) Gem. RdErl. der StK des MF, MI, MLV, MW, MLU, MK, MS vom 2.8.2013 – Az. WAST-04011-HW 2013 in der Fassung vom 23.8.2013.

Zuwendungszweck ist der nachhaltige Wiederaufbau und die Wiederbeschaffung von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur in Sachsen-Anhalt, die durch das Hochwasser im Zeitraum vom 18.5.2013 bis 4.7.2013 (Hochwasser 2013) be-

schädigt oder zerstört wurden und sich im Einzugsgebiet der Elbe und ihrer Nebenflüsse befinden.

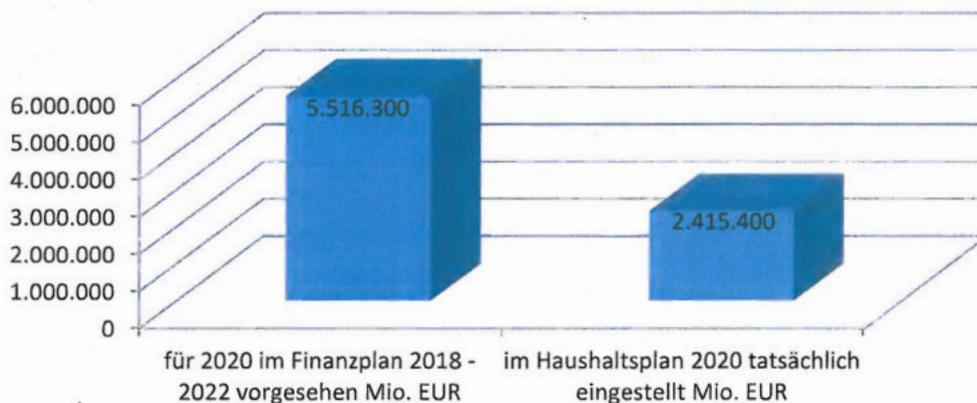
Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von durch Hochwasser sowie durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Mischkanalisation verursachten Schäden sowie Schäden durch die Folgen von Hangrutsch, soweit sie jeweils unmittelbar durch das Hochwasser 2013 verursacht worden sind. Unmittelbare Schäden durch Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge können berücksichtigt werden.

Förderfähig sind weiterhin bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens auch Maßnahmen zur Wiederherstellung von baulichen Anlagen, betrieblichen Einrichtungen oder Infrastruktureinrichtungen, die im Hinblick auf ihre Art, ihre Lage oder ihren Umfang von der vom Hochwasser zerstörten oder beschädigten baulichen Anlage oder Infrastruktureinrichtung abweichen, aber der Wiederherstellung der Funktion einer solchen Anlage oder Einrichtung dienen, wenn die Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des vorsorgenden Hochwasserschutzes und zur Vermeidung möglicher künftiger Schäden besser geeignet sind als die zerstörten Anlagen oder Einrichtungen.

Gegenüber der Vorjahresprognose ergibt sich eine Erhöhung um 9,53 Mio. EUR. Hauptursachen hierfür sind die Verschiebung des Realisierungszeitraumes verschiedenster Maßnahmen. Eine genauere Beschreibung hierfür ist in einem gesonderten Punkt des Vorberichtes ersichtlich.

EFRE Radwege

2,42 Mio. EUR



Die Europäische Union stellt den Kommunen Fördermittel zur Sanierung ihrer Radwege zur Verfügung. Aus diesem Fördertopf avisiert die Stadt Halle (Saale) Einzahlungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2,42 Mio. EUR. Hieraus sollen die Radwege Waldstraße, Frohe Zukunft-Posthornstraße, Kanena-Büschdorf, Nordstraße und Reideburg-A14 angefangen, fortgesetzt und/oder abgeschlossen werden. Auf Grund von Verschiebungen der Realisierung kommt es im Vergleich zur Vorjahresprognose zu einer Minderung um 3,10 Mio. EUR.

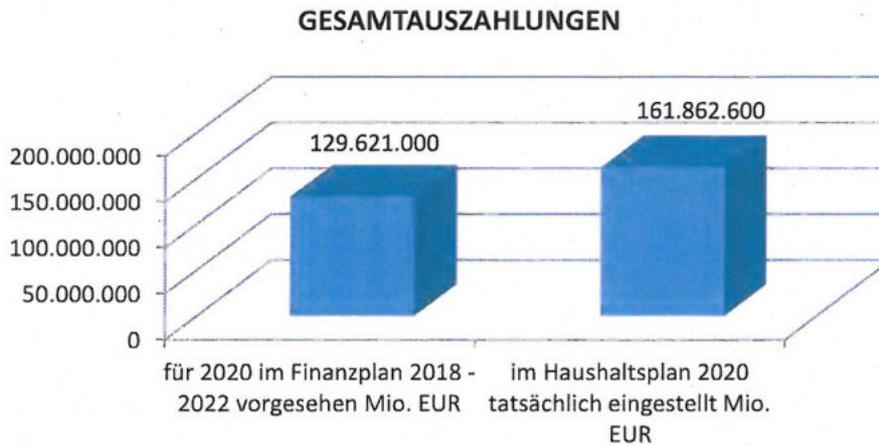
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Übersicht der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

AUSZAHLUNGEN	für 2020 im Finanzplan 2018 - 2022 vorgesehen Mio. EUR	im Haushalts- plan 2020 tatsächlich eingestellt Mio. EUR	Abweichungen Mio. EUR
(1)	(2)	(3)	(4)
a) VERMÖGENSERWERB	10,96	14,05	3,09
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Grundstücken	0,60	0,67	0,07
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10,36	13,38	3,02
<i>davon Anschaffungskosten über 1.000 EUR</i>	<i>7,74</i>	<i>8,18</i>	<i>0,45</i>
<i>davon geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	<i>2,63</i>	<i>5,20</i>	<i>2,57</i>
b) BAUMAßNAHMEN	117,63	134,93	17,30
Schulbau/ Brandschutz/ Kita	16,70	18,51	1,82
Sportstättenbau	1,60	1,60	0,00
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete	14,15	13,77	-0,38
Investitionen für Verwaltungsbauten	4,05	3,27	-0,78
Straßen, Parkflächen, Wasserläufe, Radwege	11,48	8,47	-3,01
Grünflächen und Umweltschutz	1,69	1,73	0,04
Wirtschaftsförderung und Gewerbegebiete	8,11	2,06	-6,05
Eisenbahnkreuzungsgesetz	0,14	0,14	0,00
Stark III	39,75	55,87	16,12
Fluthilfe	19,25	28,78	9,53
Sonstige Baumaßnahmen	0,70	0,73	0,03
c) ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	1,03	12,88	11,85
GESAMTAUSZAHLUNGEN	129,62	161,86	32,24

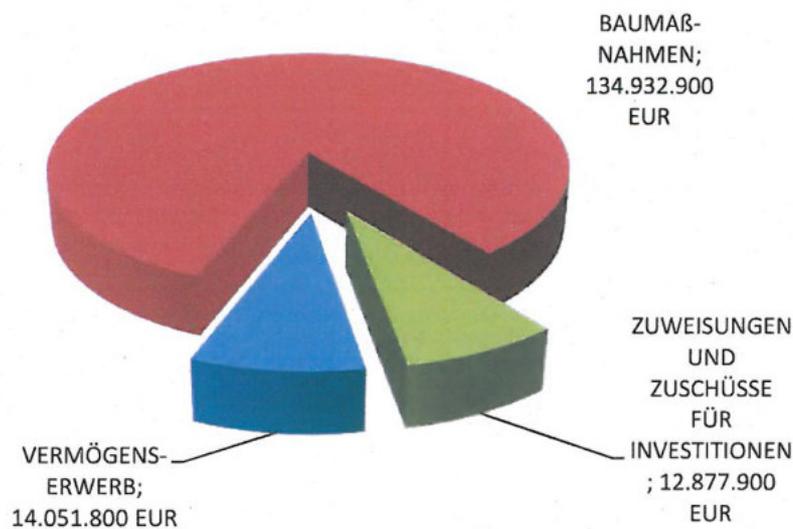
Erläuterungen der Auszahlungen

Im Planjahr 2020 sind Auszahlungen in Höhe von 161,86 Mio. EUR geplant.



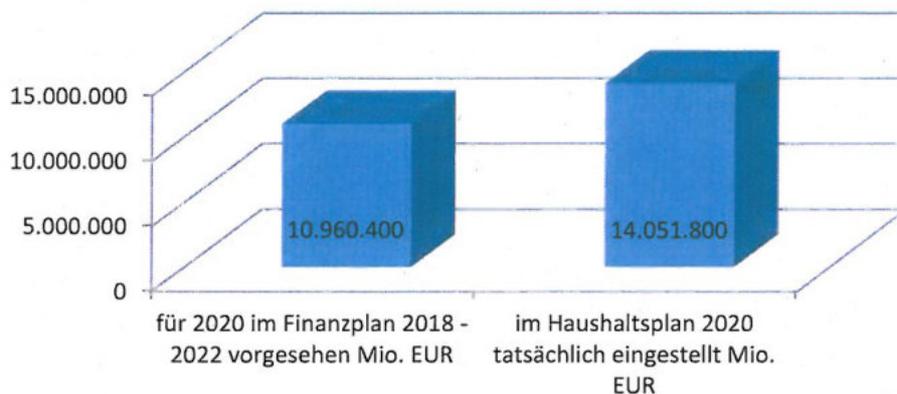
Gegenüber dem Haushaltsplan 2019 für die Jahresscheibe 2020 ist eine Erhöhung von 32,24 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Hauptgrund hierfür liegt bei den Maßnahmen im Rahmen der Fluthilfeförderung und STARK III. Die groben Änderungen werden in den nachfolgenden Punkten näher dargestellt. Die Abweichungen von über 50.000 EUR je Investitionsmaßnahme werden im Punkt 2.3.3 – Veränderungen von Maßnahmen des Investitionsprogrammes des Haushaltsplanes 2020 - detailliert erläutert.

Die Gesamtauszahlungen im Jahr 2020 untergliedern sich in den Vermögenserwerb, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sowie in Auszahlungen für Baumaßnahmen. Letzteres stellt erwartungsgemäß den größeren Posten dar. Der Vermögenserwerb und die Baumaßnahmen sind zur besseren Darstellung der Verwendung nochmals unterteilt.

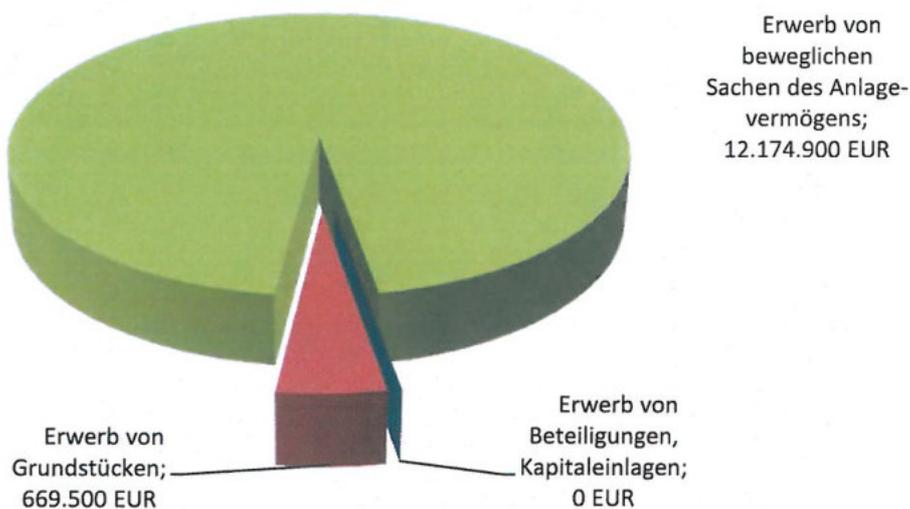


Vermögenserwerb

14,05 Mio. EUR



Der Vermögenserwerb unterteilt sich in den Erwerb von Beteiligungen/ Kapitaleinlagen, den Erwerb von Grundstücken sowie den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens.



Mit 14,05 Mio. EUR liegt das Haushaltsjahr 2020 um 3,09 Mio. EUR über der Vorjahresprognose. Hiervon entfällt ein Aufwuchs von 3,02 Mio. auf den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens.

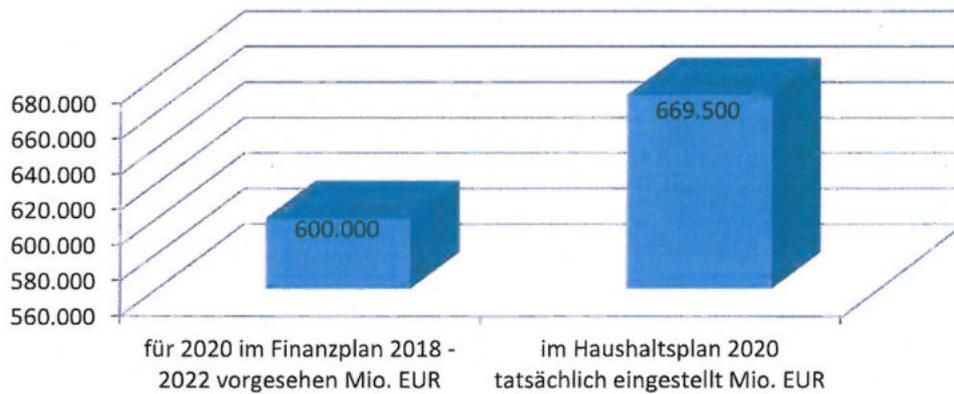
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

0,00 Mio. EUR

Für das Haushaltsjahr 2020 ist kein Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen vorgesehen.

Erwerb von Grundstücken

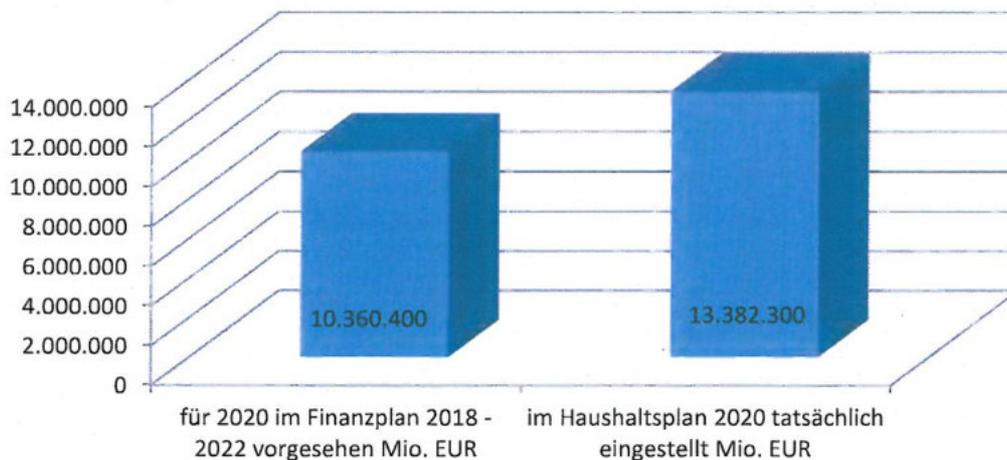
0,67 Mio. EUR



Für den allgemeinen Grundstücksverkehr sind rund 0,50 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 eingeordnet. Die restlichen Grunderwerbskosten sind für den Grunderwerb entsprechend dem Verkehrsbereinigungsgesetzes (0,05 Mio. EUR), den Grunderwerb aus den Tauschverträgen (0,05 Mio. EUR) und an Investitionsmaßnahmen (0,07 Mio. EUR) vorgesehen.

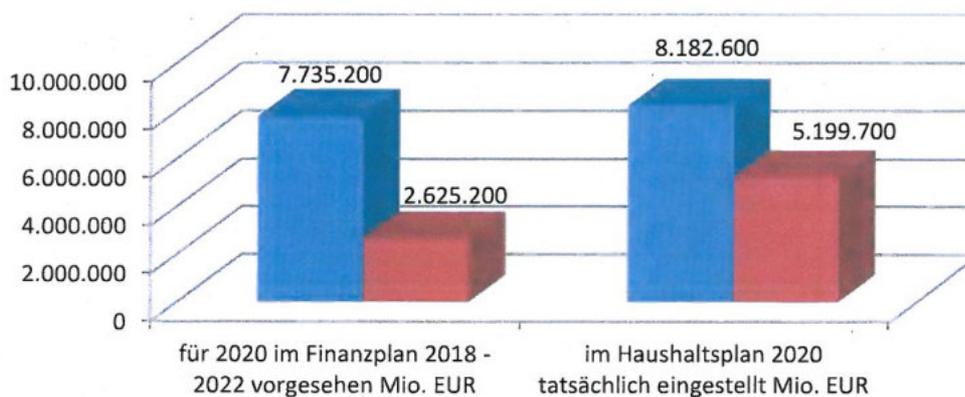
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

13,38 Mio. EUR

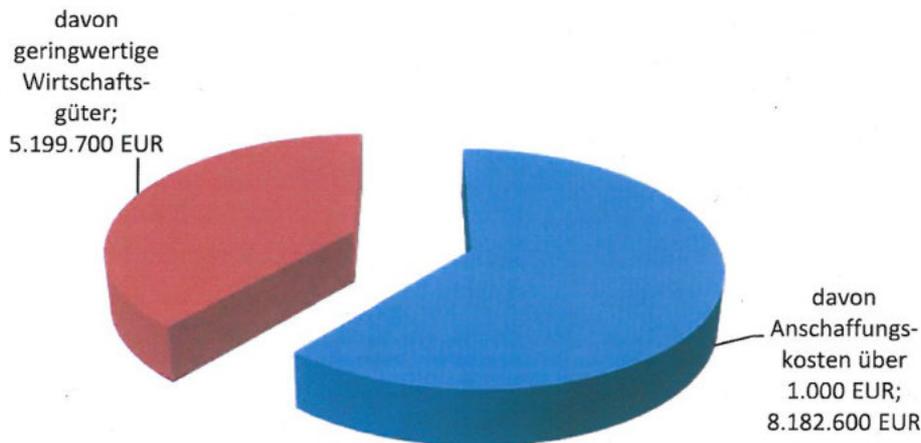


Die Unterteilung erfolgt entsprechend der vorgegebenen Wertgrenzen:

- Anschaffungen mit einem Wert über 1.000 EUR
- von 150 – 1.000 EUR geringwertige Wirtschaftsgüter



Diese 13,38 Mio. EUR für den Erwerb von beweglichen Sachen teilen sich wie folgt auf:



Im Vergleich zum Vorjahr ist bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit einem Wert von über 1.000 EUR eine um 0,45 Mio. EUR höhere avisierte Investitionssumme zu verzeichnen.

Die Anschaffungskosten von Soft- und Hardware, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geräten und Maschinen beziffern sich im Haushaltsjahr 2020 auf 8,18 Mio. EUR.

Hiervon sind für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sowie Geräten und Maschinen für den Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst 3,40 Mio. EUR vorgesehen. Des Weiteren sind 1,14 Mio. EUR für die Datenverarbeitung eingestellt.

Für Schulausstattung sind Beschaffungen von 1,24 Mio. EUR avisiert. Weiterhin sind 0,30 Mio. EUR für die Sportförderung und 1,01 Mio. EUR für die Verkehrssteuerung angedacht. Die verbleibenden 1,09 Mio. EUR werden für die Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit der Verwaltung benötigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern eine erhebliche Erhöhung zu verzeichnen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter sind Auszahlungen in Höhe von 5,20 Mio. EUR vorgesehen.

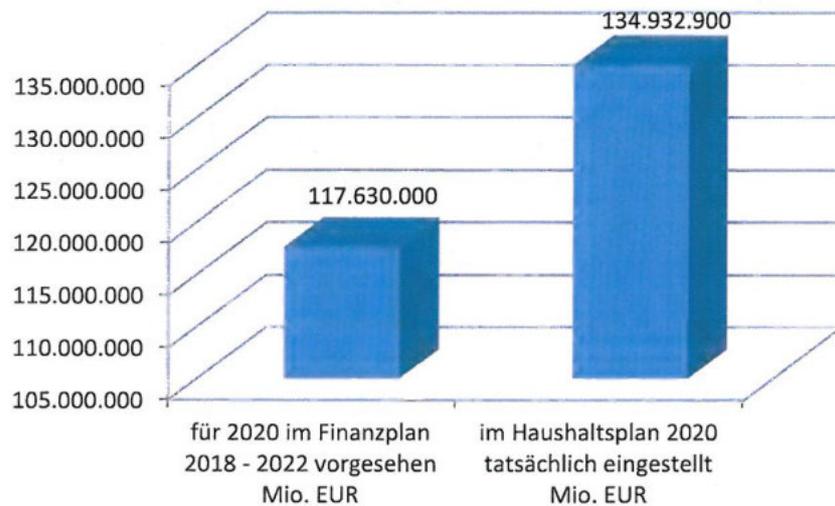
Der größte Teil mit 4,39 Mio. EUR wird für den Bereich der Schulen bereitgestellt. Hiervon sollen 1,38 Mio. in Ausstattung an den Schulen, welche über STARK III saniert werden, fließen. Hinzu kommt eine geplante Investition von 1,46 Mio. EUR im Rahmen des Digitalpaktes an IT-Ausstattung an Schulen.

Einen weiteren großen Posten stellt die Beschaffung für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 0,59 Mio. EUR für die Datenverarbeitung dar. Die übrigen 1,00 Mio. EUR dienen zur Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit der Verwaltung.

Somit sollen in 2020 insgesamt 5,63 Mio. EUR an beweglichen Anlagevermögen für Schulen, 1,73 Mio. EUR in die Datenverarbeitung und 3,60 Mio. EUR in den Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst als große Bereiche der Stadt investiert werden.

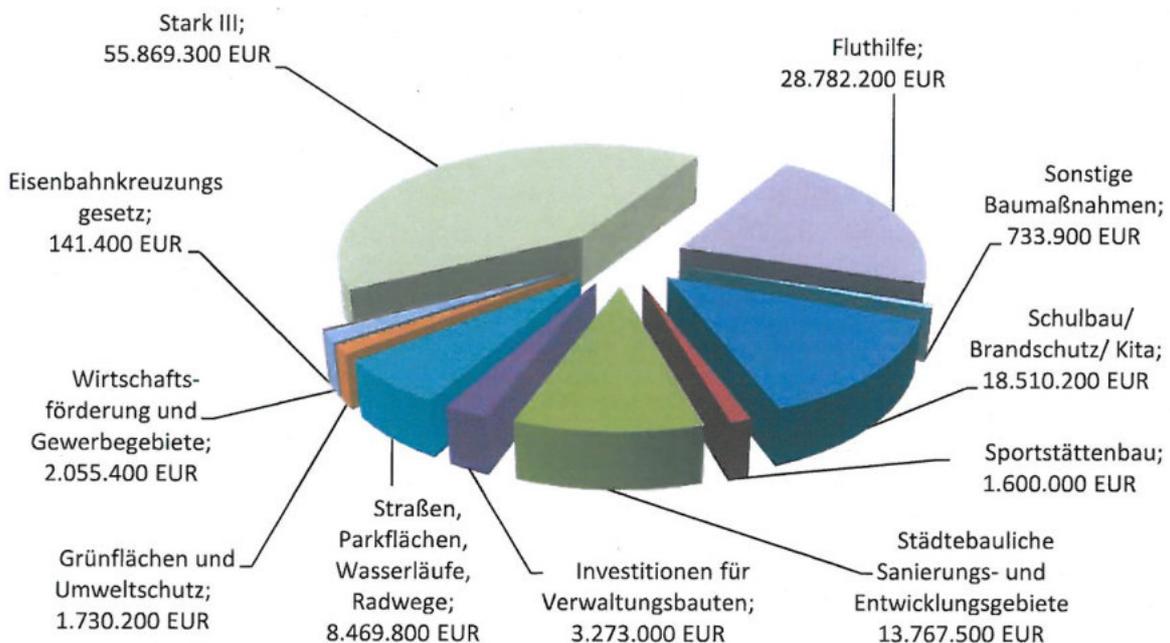
Baumaßnahmen

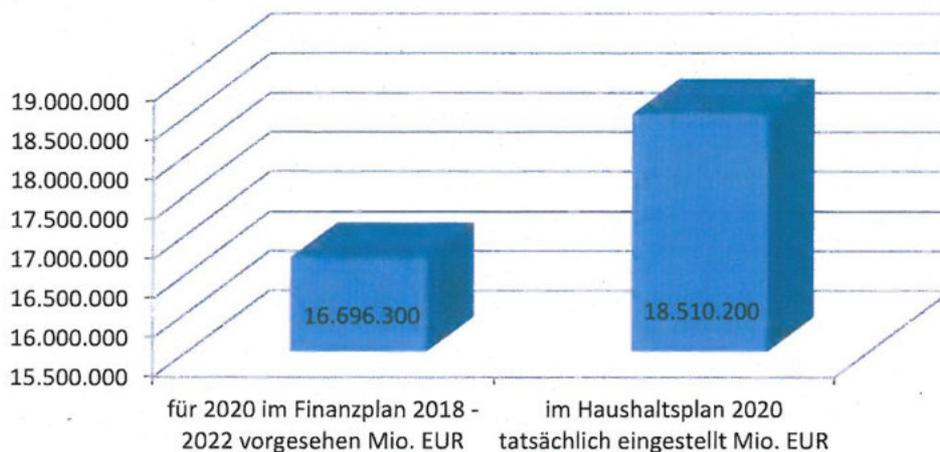
134,93 Mio. EUR



Unter doppeltem Gesichtspunkt gelten nur die Anteile einer Baumaßnahme als Investition, welche zu einer Erhöhung des bereits vorhandenen Sach- und Finanzvermögens führen. Damit wird jede Baumaßnahme hinsichtlich ihrer Zuordnung zum Ergebnis- (Erhaltungsaufwand) bzw. Finanzhaushalt (investiv = Herstellungsaufwand) überprüft.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2020 Baumaßnahmen in Höhe von 134,93 Mio. EUR vorgesehen. Dies ist gegenüber der Vorjahresprognose eine Erhöhung um 17,30 Mio. EUR. Die Schwerpunkte der Bauinvestitionen liegen in 2020 bei den Maßnahmen der Fluthilfe mit 28,78 Mio. EUR und dem Schulbau einschließlich des Förderprogramms STARK III mit 74,38 Mio. EUR. Für den Straßenbau und die Maßnahmen in den städtebaulichen Sanierungsgebieten sind 22,24 Mio. EUR veranschlagt. In die Wirtschaftsförderung und die Gewerbegebiete fließen 2,06 Mio. EUR. Im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind Auszahlungen in Höhe von 0,14 Mio. EUR geplant.





Für das Haushaltsjahr 2020 ist vorgesehen, 18,51 Mio. EUR für Baumaßnahmen im Schulbereich und Kitas zu verausgaben. Hierin nicht berücksichtigt sind die Maßnahmen, welche über Stark III kofinanziert und dieser Rubrik zugeordnet werden. Die Aufweitung für diese Baumaßnahmen beträgt 1,82 Mio. EUR.

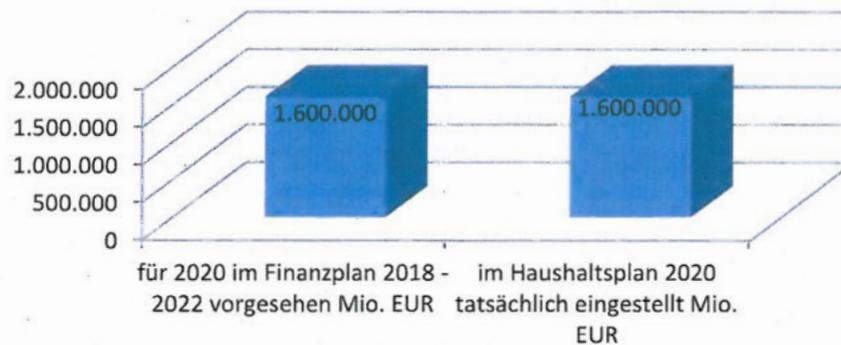
Ursache hierfür ist die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule. Das Land Sachsen-Anhalt gewährt zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur, für die Vernetzung von Schulen und deren Ausstattung mit IT-Systemen, Zuwendungen aus Bundesmitteln auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Zweck der Zuwendungen ist es, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable und sichere Vernetzungs- und Lehr-Lern-Infrastrukturen zu etablieren sowie vorhandene Strukturen zu optimieren. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen einschließlich der Planung, der Beschaffung, dem Aufbau und der Inbetriebnahme (Integration, Umsetzung und Installation) in den Bereichen:

- a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung und Verkabelung sowie flankierende Verkabelungsmaßnahmen in Schulgebäuden und auf den Schulgeländen;
- b) schulisches WLAN;
- c) Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (zum Beispiel Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloud-Angebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden regionalen oder überregionalen und bisher genutzten Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten;
- d) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für überwiegend verwaltungsbezogene Funktionen;
- e) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung;
- f) schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte

Hierfür sind im Jahr 2020 Investitionen in Höhe von 4,85 Mio. EUR vorgesehen und werden in den Folgejahren fortgesetzt.

Sportstättenbau

1,60 Mio. EUR



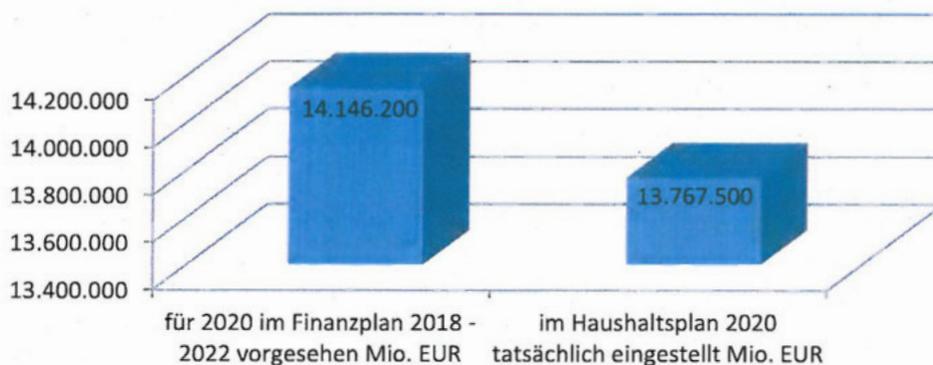
Für den Sportstättenbau sind im Haushaltsjahr 2020 folgendes Vorhaben geplant:

- Sportkomplex R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle (1,60 Mio. EUR).

Die Planeinstellung entspricht dem Vorjahr.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete

13,77 Mio. EUR



Im Haushaltsjahr 2020 sind Auszahlungen in den städtebaulichen Entwicklungsgebieten in Höhe von 13,77 Mio. EUR veranschlagt.

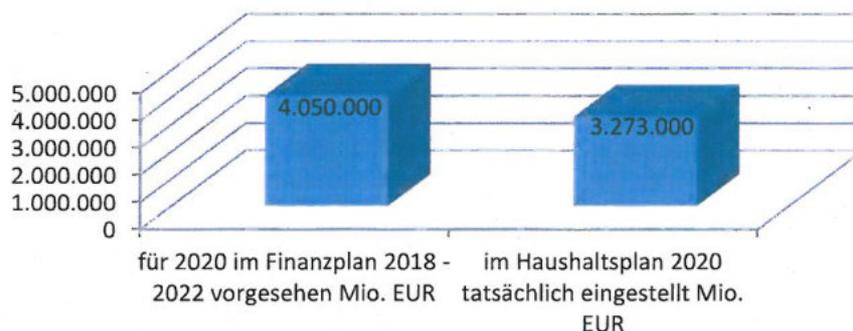
Der größte Anteil hiervon fließt wie jedes Jahr in das Förderprogramm Stadtumbau, in welchem Auszahlungen in Höhe von 5,78 Mio. EUR angestrebt werden. Für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd sind 2,00 Mio. EUR veranschlagt, welche aus den erzielten Erlösen aus Grundstücksveräußerungen finanziert werden.

Weiterhin fließen in die förmlichen Sanierungsgebiete „Städtebauliche Sanierung Historischer Altstadt kern“ 1,92 Mio. EUR, „Städtebaulicher Denkmalschutz - Gebiet Große Märkerstraße“ 0,67 Mio. EUR, Soziale Stadt - Halle-Neustadt 0,88 Mio. EUR, Soziale Stadt – Silberhöhe 0,45 Mio. EUR und in das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 1,19 Mio. EUR. In das neue städtebauliche Sanierungsprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ sollen erstmalig 0,88 Mio. EUR im Jahr 2020 investiert werden.

Insgesamt ist gegenüber der prognostizierten Auszahlung aus dem Investitionsprogramm 2018 eine Minderung um 0,38 Mio. EUR festzustellen.

Investitionen in städtische Liegenschaften

3,27 Mio. EUR



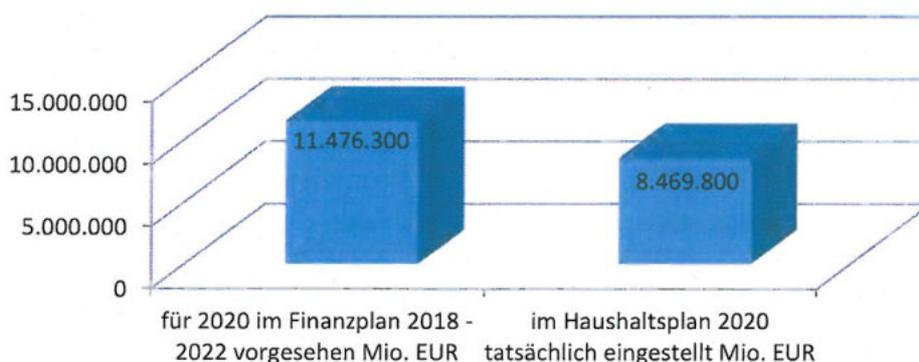
Für die Verwaltungsbauten stehen im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 3,27 Mio. EUR zur Verfügung. Diese fließen in die Vorhaben:

- Neubau Dritte Wache (3,17 Mio. EUR)
- Freiwillige Feuerwehr Halle-Lettin (0,05 Mio. EUR)
- Atemschutzkomplex (0,05 Mio. EUR)

Die Minimierung um 0,78 Mio. EUR resultiert aus der Verschiebung auf Grund des Planungs- und Baufortschrittes an dem Neubau Dritte Wache und der Plananpassung zur Umsetzung der Maßnahme des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Lettin.

Straßen, Parkflächen, Wasserläufe, Radwege

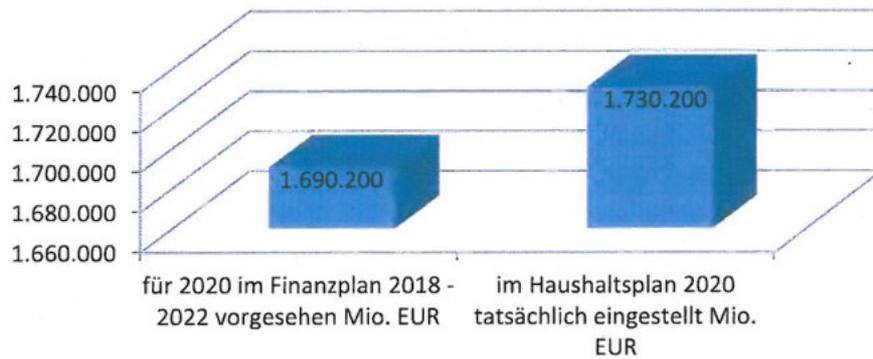
8,47 Mio. EUR



In diesem Punkt sind die Straßenbaumaßnahmen, welche über die Fluthilfe finanziert oder durch die Gemeinschaftsaufgabe (GA) kofinanziert werden, nicht berücksichtigt. Mit 8,47 Mio. EUR stellen die Baumaßnahmen für Straßen, Parkflächen, Wasserläufe und Radwege einen größeren Posten der Baumaßnahmen dar. Gegenüber der Vorjahresprognose ist jedoch eine Investitionsminimierung um 3,01 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies resultiert aus den baulichen Verschiebungen der Radwege. Hier konnten im Jahr 2019 nicht die Voraussetzungen geschaffen werden, um den Bau entsprechend der ursprünglichen Zeitplanung umzusetzen. Dennoch stellen sie mit 2,70 Mio. EUR einen großen Teil dieses Bereiches dar. Weiterhin sollen im Jahr 2020 die Planungs- und Bauleistungen an den städtischen Brücken vorangetrieben werden. Hier beträgt die avisierte Investitionssumme für dieses Jahr 2,64 Mio. EUR. Die restlichen Mittel sollen in Maßnahmen zur Straßensanierung im Dünnschichtverfahren, in Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwege fließen.

Grünflächen und Umweltschutz

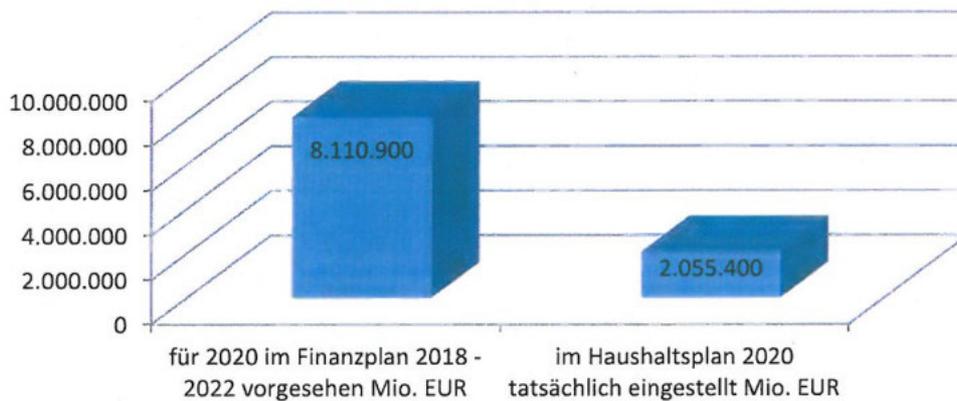
1,73 Mio. EUR



Für Grünflächen und den Umweltschutz werden im Haushaltsjahr 1,73 Mio. EUR bereitgestellt. Dies überschreitet die Vorjahresprognose um 0,04 Mio. EUR. In den Umweltschutz werden 0,91 Mio. EUR investiert. In die Grünflächen und Friedhöfe fließen 0,82 Mio. EUR. Die meisten Grünflächen werden über die städtebauliche Sanierungsgebiete saniert und befinden sich entsprechend in diesem Bereich.

Wirtschaftsförderung und Gewerbegebiete

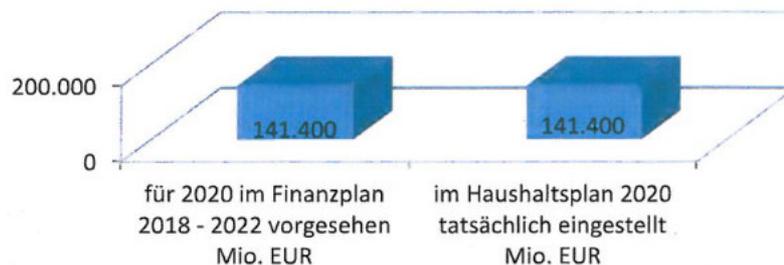
2,06 Mio. EUR



Hier werden die Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen berücksichtigt, die durch Zuwendungen aus den Förderprogrammen der Gemeinschaftsaufgabe kofinanziert werden. Aktuell sind es nur die Maßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Als große Projekte neben den Saale- und Elsterradwanderwegen sind hier die Salinebrücke Franz-Schubert-Straße und die Sandangerbrücke zu nennen.

Eisenbahnkreuzungsgesetz

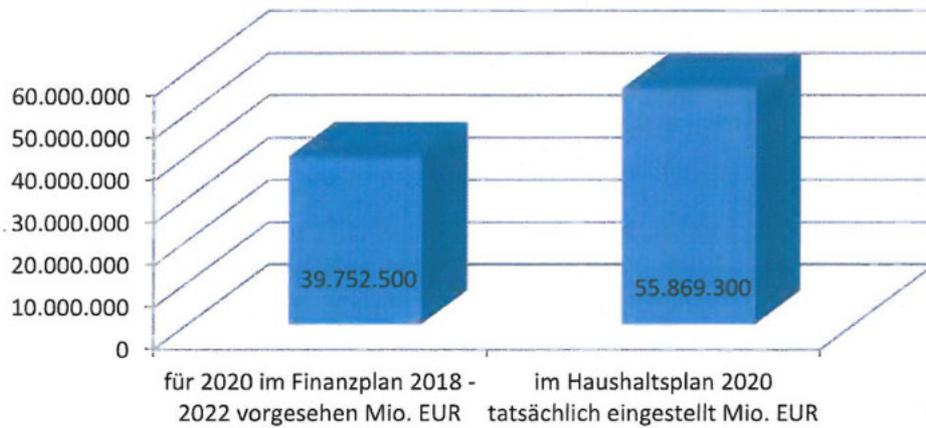
0,14 Mio. EUR



In diesem Jahr belaufen sich die Kosten aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) auf ca. 0,14 Mio. EUR. Gemäß § 13 EBKrG trägt die Stadt Halle (Saale) bei einer Baumaßnahme an Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen ein Drittel der Gesamtkosten der Baumaßnahme. Da die Deutsche Bahn AG ihre Maßnahmen weitestgehend umgesetzt hat, sind städtischerseits nicht mehr so große Investitionen im Haushaltsplan zu veranschlagen.

STARK III

55,87 Mio. EUR

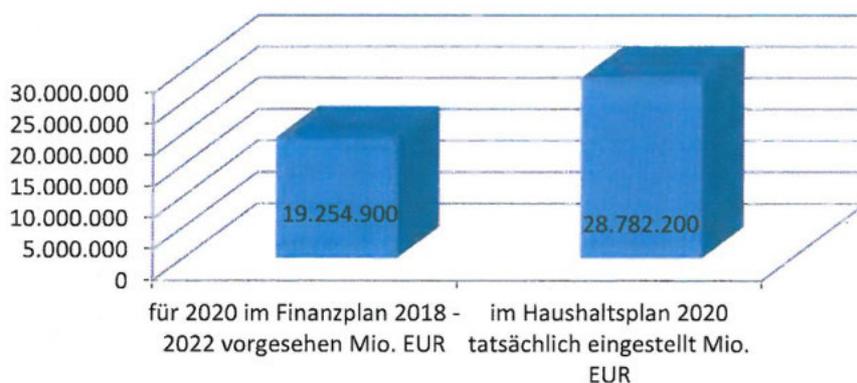


Hierin sind alle Auszahlungen für Schulen und Kindertagesstätten zusammengefasst, die aus dem Fördertopf STARK III realisiert werden. Für diese Maßnahmen soll der Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) aus Krediten finanziert werden.

Die Erhöhung um 16,12 Mio. EUR resultiert aus den Kostenanpassungen der Maßnahmen des STARK III Förderprogramms. Weitere Erläuterungen sind einem gesonderten Punkt des Vorberichtes zu entnehmen.

Fluthilfe

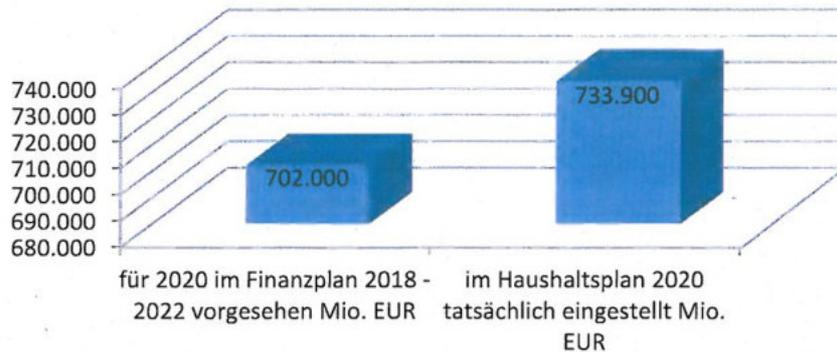
28,78 Mio. EUR



Gegenüber der Vorjahresprognose ergibt sich eine Erhöhung um 9,53 Mio. EUR. Hauptursachen hierfür sind die Verschiebung der Realisierungszeiträume der meisten Vorhaben. Weitere Vorhaben wurden im Zuge der Planung und Bewilligung entsprechend neu veranschlagt bzw. entsprechend den neuen Zeitschienen zur Umsetzung angepasst. Weiteres ist dem gesonderten Punkt im Vorbericht zu den Maßnahmen der Fluthilfe zu entnehmen.

Sonstige Baumaßnahmen

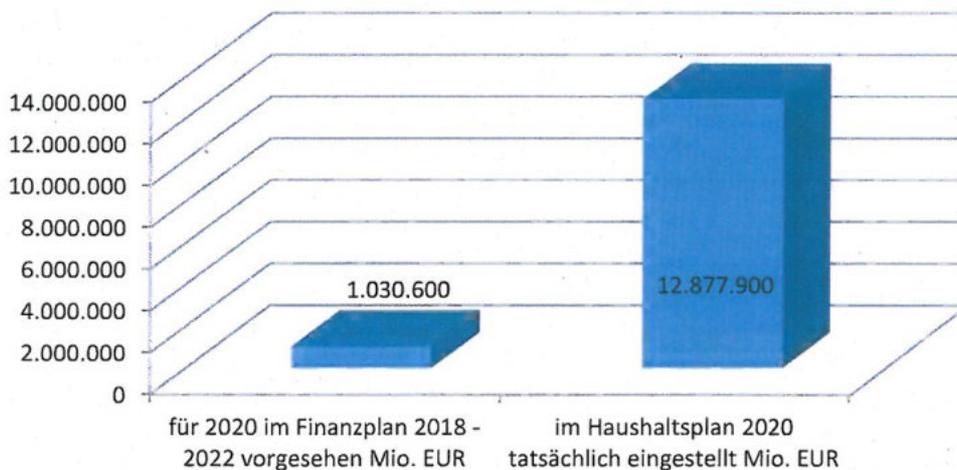
0,73 Mio. EUR



Hier sind alle Baumaßnahmen zusammengefasst, die den bisherigen Kategorien nicht zugeordnet werden konnten, wie beispielsweise der Zuschuss für die Händel-Halle und Kunst am Bau.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

12,88 Mio. EUR



Im kameralem Haushaltsrecht werden Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte als Investitionsausgabe im Vermögenshaushalt gebucht, wenn mit den Mitteln die Durchführung einer investiven Maßnahme gefördert wird (Gr. 98). Im doppischen Haushaltsrecht ist eine Zuweisung an Dritte dann eine investive Auszahlung, wenn:

1. der Zweck der Zuwendung die Förderung einer Investitionsmaßnahme ist,
2. die bezuschusste Investitionsmaßnahme im Bescheid bzw. in der Zusage der Kommune hinreichend konkret bestimmt ist und
3. die Kommune bei zweckfremder Verwendung oder nicht erfolgter Realisierung durch den Zuwendungsempfänger einen mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsanspruch (Herausgabeanspruch, Rückzahlungsverpflichtung o.Ä.) hat oder
4. das wirtschaftliche Eigentum des mit dem Investitionszuschuss erworbenen oder hergestellten Vermögens bei der Kommune bleibt.

Folgende Konten bzw. Bilanzposten werden berührt:
Variante:

die Voraussetzungen a, b und d sind erfüllt:

Aktivierung des Vermögensgegenstandes; Auszahlung der Investitionszuwendung (Kontengruppe 781); Aufwand aus Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (Kontengruppe 57)

die Voraussetzungen a, b und c sind erfüllt:

Bilanzierung eines aktiven RAP in Höhe des Zuschusses (Kontengruppe 19); Auszahlung der Investitionszuwendung (Kontengruppe 781); Aufwandswirksame Auflösung des RAP entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung

Sind die vorgenannten Voraussetzungen nicht in einer der beiden dargestellten Variationsmöglichkeiten erfüllt, so handelt es sich um einen laufenden (konsumtiven) Zuschuss an Dritte, der nicht aktivierungsfähig ist. Er wird im Jahr der Ausreichung in voller Höhe im Ergebnishaushalt als laufender Transferaufwand (Kontengruppe 531) und im Finanzhaushalt unter Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontengruppe 731) gebucht.

Im Jahr 2020 ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung auf Grund der ordnungsgemäßen Zuordnung für die Neubauten der Kindertagesstätten zu verzeichnen. Die Stadt Halle (Saale) bezuschusst im Rahmen von STARK III und auch aus dem laufenden Haushalt den o. g. Neubau für Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten (12,45 Mio. EUR). Weiterhin erfolgt eine Bezuschussung der Zoologischer Garten GmbH für investive Zwecke (0,43 Mio. EUR).

2.3.1.2. Darstellung finanzielle Auswirkung auf Folgejahre

Gemäß § 6 Satz 2 Nummer 2 KomHVO LSA ist ein Ausblick darauf zu geben, welche finanziellen Auswirkungen sich für die folgenden Jahre aus dem Planjahr ergeben.

Im kameralen Haushalt erfolgte die Gliederung nach Aufgabenbereichen und -arten (Einnahme- und Ausgabearten). Eine Aussage darüber, welche Leistung konkret mit dem Geld erbracht wurde, konnte nicht getroffen werden. Es wurden somit lediglich reine Zahlungsvorgänge, unterschieden nach Leistungsarten, erfasst.

Im NKHR werden die Geschäftsvorfälle produktorientiert dargestellt. Im Einzelnen werden die „Leistungen“ der Verwaltung in Produktklassen, Produktbereiche (Fachbereich), Produktgruppen und Produkte unterteilt.

Das Gliederungsschema der Produkte ist in dem Produktrahmenplan des Landes verbindlich festgelegt.

Für die Stadt Halle (Saale) zählen in den nächsten Jahren als Prioritäten, sukzessive die durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden weiter zu beseitigen sowie den städtischen Schulbedarf anzupassen und vorhandenen Schulgebäude und Kindertageseinrichtungen auf einen modernen und energetisch guten Stand zu bringen, um somit die Nachhaltigkeit im Bildungssektor der Stadt sicher zu stellen und Sanierungen um die Stadt Halle (Saale) als Wohnstädte und als Tourismusort interessanter zu machen.

Produktklasse	HHJ 2020		HHJ 2021		HHJ 2022		HHJ 2023		Gesamt 2020 - 2023	
	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR								
1 Zentrale Verwaltung	13.655.100	8.855.400	17.219.100	3.988.000	11.248.100	3.438.000	9.957.900	3.328.000	52.080.200	19.609.400
Grundstücksverkehr	550.000	4.228.400	1.050.000	1.550.000	550.000	3.050.000	1.050.000	3.050.000	3.200.000	11.878.400
Hochwasser	3.824.000	3.824.000	1.420.000	1.420.000	0	0	0	0	5.244.000	5.244.000
Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	6.882.500	795.000	11.328.900	1.010.000	6.685.600	380.000	5.151.800	270.000	30.048.800	2.455.000
Aufrechterhaltung Dienstfähigkeit	2.398.600	8.000	3.420.200	8.000	4.012.500	8.000	3.756.100	8.000	13.587.400	32.000
2 Schule und Kultur	86.578.100	33.504.200	66.373.200	15.959.800	47.465.100	9.353.300	60.210.800	10.303.700	260.627.200	69.121.000
Hochwasser	5.986.600	5.986.600	2.993.300	2.993.300	0	0	0	0	8.979.900	8.979.900
STARK III ohne Kita	57.723.600	21.992.100	24.556.500	1.977.800	0	161.900	0	0	82.280.100	24.131.800
Schulbau ohne STARK III	20.209.200	5.356.500	37.367.800	10.988.700	46.023.700	9.191.400	58.580.400	10.303.700	162.181.100	35.840.300
Ausstattung an Schulen pauschal	1.363.600	0	550.000	0	576.300	0	607.000	0	3.096.900	0
Investitionen kulturelle Einrichtungen	1.126.600	169.000	685.600	0	685.600	0	685.600	0	3.183.400	169.000
Aufrechterhaltung Dienstfähigkeit	168.500	0	220.000	0	179.500	0	337.800	0	905.800	0
3 Soziales und Jugend	12.717.500	2.398.100	19.545.100	5.198.000	4.891.000	487.700	321.000	0	37.474.600	8.083.800
KiTa-Sanierungen im Rahmen STARK III	6.870.600	2.398.100	18.061.600	5.198.000	2.475.000	487.700	0	0	27.407.200	8.083.800
Investitionszuschuss zu KiTa- Sanierungen (ohne STARK III)	5.732.700	0	1.350.000	0	2.350.000	0	255.000	0	9.687.700	0
Aufrechterhaltung Dienstfähigkeit	114.200	0	133.500	0	66.000	0	66.000	0	379.700	0
4 Gesundheit und Sport	9.934.800	9.312.000	10.798.000	10.273.700	7.571.500	6.211.000	5.630.500	4.954.000	33.934.800	30.750.700
Hochwasser	7.994.500	7.994.500	9.446.200	9.446.200	4.708.500	4.708.500	4.704.000	4.704.000	26.853.200	26.853.200
Maßnahmen an Sporteinrichtungen	1.600.000	1.317.500	1.000.000	827.500	2.450.000	1.502.500	500.000	250.000	5.550.000	3.897.500
Aufrechterhaltung Dienstfähigkeit	340.300	0	351.800	0	413.000	0	426.500	0	1.531.600	0
5 Gestaltung der Umwelt	38.977.100	33.457.400	46.204.500	39.821.500	37.325.000	29.306.300	16.551.000	10.341.400	139.057.600	112.926.600
ÖPNVG	1.606.500	1.606.500	513.200	513.200	353.500	353.500	430.500	430.500	2.903.700	2.903.700
Hochwasser	10.977.100	10.977.100	9.101.600	9.101.600	7.194.800	7.194.800	0	0	27.273.500	27.273.500
GRW Förderung	2.055.400	1.465.900	7.288.100	7.310.900	2.057.200	2.126.100	0	0	11.400.700	10.902.900
Städtebauförderung	13.818.000	12.510.000	15.172.100	12.347.200	13.780.100	9.593.800	5.860.500	3.503.700	48.630.700	37.954.700
Radverkehr	2.719.800	2.415.400	6.618.900	6.516.300	560.100	519.100	0	0	9.898.800	9.450.800
Straßenbaumaßnahmen	5.397.400	3.677.500	5.465.900	3.603.300	11.445.600	9.090.000	8.390.500	5.994.200	30.699.400	22.365.000
Grünflächen und Umwelt	1.730.200	805.000	1.258.500	429.000	1.295.100	429.000	1.181.000	413.000	5.464.800	2.076.000
Aufrechterhaltung Dienstfähigkeit	672.700	0	786.200	0	638.600	0	688.500	0	2.786.000	0
6 Zentrale Finanzleistungen	0	13.780.000	0	13.780.000	0	11.800.000	0	11.800.000	0	51.160.000
Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0	13.780.000	0	13.780.000	0	11.800.000	0	11.800.000	0	51.160.000
Gesamtsumme	161.862.600	101.307.100	160.139.900	89.021.000	108.500.700	60.596.300	92.671.200	40.727.100	523.174.400	291.651.500

Im Bereich Schulen und Kultur sind Auszahlungen in den nächsten 4 Jahren in Höhe von 260,63 Mio. EUR vorgesehen. Hiervon entfallen allein 82,28 Mio. EUR auf Baumaßnahmen im Rahmen des STARK III Programms. Die hieraus entstehenden Eigenmittel werden durch zinsgünstige Darlehen, welche direkt für dieses Förderprogramm bereitgestellt werden, finanziert. Als große Maßnahmen sind hier die Grundschule „Hans Christian Andersen“ (6,02 Mio. EUR ohne Turnhalle), das Gymnasium Südstadt (7,18 Mio. EUR), die BbS III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65 (12,91 Mio. EUR.) und die Grundschule Silberwald/Förderschule „J. Korczak“ (12,26 Mio. EUR) zu benennen.

Weitere 162,18 Mio. EUR fließen in den Neubau von Schulen bzw. in die energetische Sanierung bestehender Objekte außerhalb des STARK III Förderprogramms. Besonders hervorzuheben sind die Investitionen an der Grundschule Westliche Neustadt in der Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, in welcher in den nächsten vier Jahren 8,13 Mio. EUR investiert werden sollen, der Grundschulneubau in der Innenstadt inklusive Turnhalle und Hort mit einer Investition in Höhe von 14,86 Mio. EUR in den vier folgenden Jahren. Des Weiteren werden in das Neue Städtische Gymnasium 7,15 Mio. EUR und in den Campus Kastanienallee 12,54 Mio. EUR in den kommenden Jahren investiert.

Weiterhin ist in den nächsten Jahren vorgesehen rund 48,63 Mio. EUR für die Städtebauförderung auszugeben. Somit soll das Stadtbild wesentlich verbessert werden. In das Stadtgebiet Heide-Süd fließen noch 2,00 Mio. EUR in den Folgejahren.

Für das Förderprogramm "Städtebauliche Sanierung Historischer Altstadt kern" werden in den Folgejahren noch 5,93 Mio. EUR bereitgestellt. Besonderes Hauptaugenmerk liegt hier auf den sehr maroden Straßen in der Innenstadt, um die Attraktivität zu steigern. Im Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz - Gebiet Große Märkerstraße" werden im zu planenden Zeitraum nur noch 3,84 Mio. EUR bereitgestellt. Der Großteil hiervon fließt in die Sanierung des Stadthauses.

Insgesamt 4,02 Mio. EUR werden in dem Stadtteil Halle-Neustadt aus dem Förderprogramm der Sozialen Stadt bereitgestellt. Hier sollen hauptsächlich Spielplätze, Wegeverbindungen und Grünflächengestaltungen hergestellt werden. Dies geschieht mit dem Ziel, das Bild des Stadtteiles wieder aufzuwerten und für die Bürger wieder anziehend zu gestalten. Ebenso betrifft dies den Stadtteil Silberhöhe, der ebenfalls aus dem Förderprogramm Soziale Stadt mit Fördermitteln gespeist wird. Städtischerseits werden 2,59 Mio. EUR zukünftig bereitgestellt.

Den größten Posten in der Städtebauförderung stellt das Förderprogramm Stadtumbau-Ost dar. In den Jahren 2019 bis 2022 sollen insgesamt 25,48 Mio. EUR verausgabt werden. Es ist angedacht, dass hiervon allein 13,59 Mio. EUR in die Sanierung der Gebäude auf der Saline-Insel investiert werden. Ziel ist es, das Saline Museum wieder herzurichten, um eine Besucherattraktion mehr in der Stadt Halle (Saale) vorweisen zu können. Dieses Museum ist von besonderer Wichtigkeit für die Stadt, da die Salzgewinnung ein Teil der Geschichte der Stadt Halle (Saale) ist.

Zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 sind in den nächsten vier Jahren noch Investitionen in Höhe von 68,35 Mio. EUR vorgesehen. Auf Grund verschiedenster städtischer Baumaßnahmen muss die Umsetzung der Sanierungen zeitlich gestaffelt erfolgen. Als größere Investitionen stehen hier noch die Uferbefestigung an der Saale (9,30 Mio. EUR), das Riveufer (4,54 Mio. EUR), die Böschungssanierung Osendorfer See (5,20 Mio. EUR), das Nachwuchsleistungszentrum HFC (10,34 Mio. EUR) und die Wiederherstellung Eissport (13,54 Mio. EUR) im Plan.

Das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. Bisher ist kein Gesetzentwurf bekannt. Auf Grund dessen ist es schwierig, für die Jahre 2020 fortfolgend Auszahlungen entsprechend einzuplanen. Hier wird

in der Planung keine Änderung des Gesetzes verantwortet. Bis zum Jahr 2019 stand der Stadt Halle (Saale) aus diesem Fördertopf eine jährliche Förderung von 3,45 Mio. EUR zur Verfügung, welche mit Maßnahmen und den entsprechenden Eigenmitteln untersetzt werden müssen. Die Förderung beträgt 80 % des förderfähigen Auszahlungsansatzes. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden Fördermittel entsprechend den veranschlagten Maßnahmen eingeplant. Somit werden, wenn die Förderung entsprechend ausgereicht werden, 22,05 Mio. EUR bereitgestellt. Hiervon sollen 11,69 Mio. EUR in die Sanierung von Brücken fließen. Auch für den ruhenden Verkehr wird seitens der Stadt in den zukünftigen Jahren viel investiert. Es werden z.B. im Rahmen der GRW-Förderung über den Topf der touristischen Infrastruktur die Saale-Rad-Wanderwege grundhaft saniert (Auszahlungsansatz in Höhe von 4,41 Mio. EUR). Mit Fördermittel der EU sollen Radwege im Stadtrand errichtet werden, um so den Radverkehr zum Saalekreis sicherer zu gestalten (insgesamt Auszahlungen in Höhe von 9,90 Mio. EUR).

2.3.2 Investitionen mit Neubeginn in 2020 (ab 0,5 Mio. EUR)

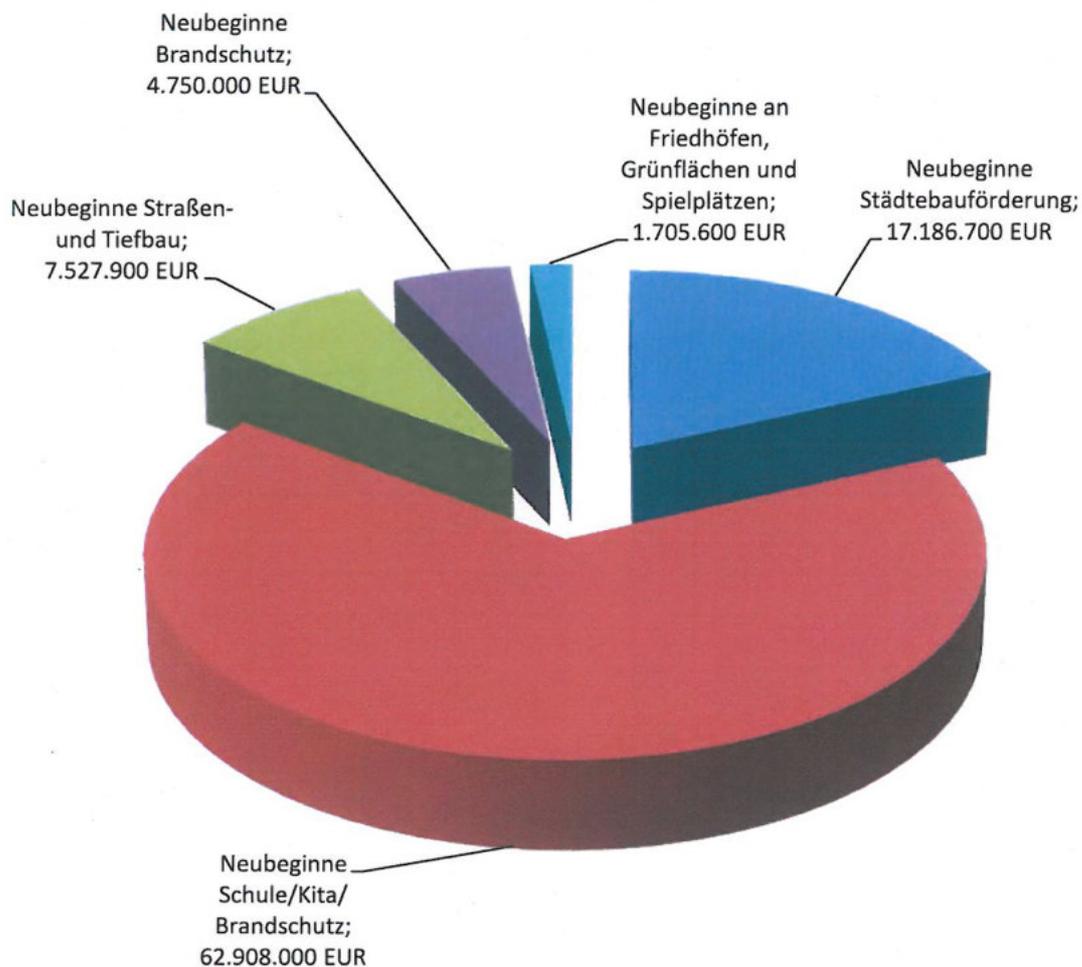
Nachfolgend werden alle Neubeginne mit einem Gesamtwertumfang ab 500.000 EUR aufgeführt. Diese sind nach ihrem Entstehungsgrund bzw. ihrer sachlichen Zuordnung sortiert. Es werden lediglich Baumaßnahmen betrachtet. Auf Grund dessen sind bei den Gesamtwertumfängen im Schulbau die Erstausrüstung nicht mit berücksichtigt.

Neubeginne Städtebauförderung	GWU	davon
	EUR	2020
		EUR
Gustav-Anlauf-Straße/ Großer und Kleiner Sandberg	1.615.100	112.500
Silberhöhe Sanierung südlicher Tunneleingang	1.276.000	91.000
Sanierung Salinemuseum	13.593.700	4.016.500
Umfeldgestaltung Oper	701.900	70.400
Neubeginne Schule/Kita/Brandschutz	GWU	davon
	EUR	2020
		EUR
Grundschule Johannesschule	7.320.500	262.500
Grundschule Kanena/Reideburg	4.090.000	200.000
KGS "Ulrich von Hutten", Neubau WHT-Zentrum	4.155.000	315.000
FÖS Schule des Lebens "H. Keller"	1.300.000	100.000
BbS IV, Charlottenstraße 15	1.865.000	210.000
BbS IV, Waisenhausring 13	2.715.000	200.000
GS Büschdorf, Erweiterungsbau	3.110.000	200.000
GS Diemitz/ Freimfelde	500.000	500.000
GS "Am Ludwigsfeld" (mit Digitalpakt)	590.000	90.000
FÖS "Am Lebensbaum" (mit Digitalpakt)	750.000	150.000
Kita Ökolino - Sanierung Baracke / Neubau	4.055.000	200.000
Grundschule Dörlau (mit Digitalpakt)	658.000	158.000
Grundschule Hanoier Straße - Außenanlagen	1.014.000	507.000
GS "Hans Christian Andersen" - Außenanlagen	1.131.000	565.500
Grundschule Auenschule - Außenanlagen	1.400.000	360.000
Grundschule Frohe Zukunft (mit Digitalpakt)	670.000	105.000
Grundschule Nietleben (mit Digitalpakt)	770.000	105.000
GS "Karl Friedrich Friesen" (mit Digitalpakt)	670.000	105.000
Grundschule Kröllwitz (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
Grundschule Neumarkt (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
Grundschule Am Heiderand (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
Grundschule Wittekind (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
Grundschule Diesterweg (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
Grundschule "Ulrich von Hutten" (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
SK "Johann Christian Reil" (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
Georg-Cantor-Gymnasium (mit Digitalpakt)	660.000	105.000
Sportschulen (mit Digitalpakt)	660.000	105.000
Thomas-Müntzer-Gymnasium (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
KGS "W. v. Humboldt" (Digitalpakt - PPP)	1.980.000	315.000

	GWU	davon 2020
	EUR	EUR
IGS Halle, Am Steintor (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
KGS "U. v. Hutten" (mit Digitalpakt)	590.000	90.000
Gemeinschaftsschule "H. Heine" (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
Schulen Kastanienallee - Außenanlage	2.281.500	760.500
FÖS Comenius (mit Digitalpakt)	598.000	98.000
Förderschule Pestalozzi (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring - Außenanlage	875.000	700.000
BbS IV, Charlottenstraße 15 (mit Digitalpakt)	2.455.000	300.000
BbS IV, Waisenhausring 13 (mit Digitalpakt)	3.305.000	290.000
BbS Gutjahr (mit Digitalpakt)	1.520.000	210.000
BbS V, Klosterstraße (Digitalpakt - PPP)	660.000	105.000
Sonnenschutz an Schulen	3.300.000	1.500.000
Neubeginne Straßen- und Tiefbau	GWU	davon 2020
	EUR	EUR
Eierwegbrücke	1.094.600	200.000
Brücke Rennbahnkreuz östlich (BR 024)	3.136.400	482.500
Brücke Rennbahnkreuz westlich (BR 025)	3.296.900	126.000
Neubeginne Brandschutz	GWU	davon 2020
	EUR	EUR
Atemschutzkomplex	2.550.000	50.000
FFW Halle-Lettin, Gerätehaus	2.200.000	50.000
Neubeginne an Friedhöfen, Grünflächen und Spielplätzen	GWU	davon 2020
	EUR	EUR
Getraudenfriedhof Sanierung Weiher	562.100	25.600
Getraudenfriedhof Fassade Feierhalle mit RRE	1.143.500	238.400

Mit den o. g. Maßnahmen werden Investitionen in Höhe von 94,08 Mio. EUR begonnen. Diese werden mit Fördermitteln aus verschiedenen Förderprogrammen in Höhe von 31,36 Mio. EUR kofinanziert. Von diesen 94,08 Mio. EUR an Neubeginnen fließen 17,19 Mio. EUR in Maßnahmen der Städtebauförderung, 62,91 Mio. EUR in Schulbau und Kita. Hiervon fließen allein 21,80 Mio. EUR in Baumaßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes. Nicht berücksichtigt hierbei ist das bewegliche Anlagevermögen, welches im Rahmen dessen beschafft werden muss. Weitere 7,53 Mio. EUR werden in Straßen, 4,75 Mio. in Baumaßnahmen des

Brandschutzes sowie 1,70 Mio. EUR in Maßnahmen von Grünflächen, Friedhöfen und Spielplätzen investiert.



GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
IV 8.21101039	Grundschule "Hans Christian Andersen" (STARK III)	4.702.000	1.441.800	1.340.000	1.441.800	-3.362.000	0
IV 8.21701020	Gymnasium Südstadt, Turnhalle (STARK III)	0	0	831.900	0	831.900	0
IV 8.21701021	Gymnasium Südstadt (STARK III)	5.294.800	1.638.700	2.810.400	1.638.700	-2.484.400	0
IV 8.21911010	Grund-, Gemeinsch.- u. SEK Kastanienallee (STARK III)	4.973.500	1.600.000	5.456.200	1.600.000	482.700	0
IV 8.22101013	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring (STARK III)	4.481.300	1.411.600	5.964.700	1.411.600	1.483.400	0
IV 8.22101015	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring, Turnhalle (STARK III)	1.507.000	632.500	1.849.000	632.500	342.000	0
IV 8.21101040	Grundschule "Albrecht Dürer" (STARK III)	3.326.400	1.327.300	1.350.700	1.327.300	-1.975.700	0
IV 8.21101046	Grundschule "G. E. Lessing" (STARK III)	2.947.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-1.947.000	0
IV 8.36501015	Kita Stadtzwerge (STARK III)	1.455.000	489.600	1.827.100	483.700	372.100	-5.900
IV 8.36501016	Kita Kinderinsel (STARK III)	2.390.100	837.900	2.754.400	959.800	364.300	121.900
IV 8.21101054	Grundschule Auenschule (STARK III)	2.590.000	1.138.500	3.442.900	1.138.500	852.900	0

GB Projekt / PSP Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
IV 8.21601013 Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)	224.400	107.800	6.820.000	2.360.400	6.595.600	2.252.600
IV 8.21601014 Sekundarschule Am Fliederweg, Turnhalle (STARK III)	84.400	44.600	2.269.600	911.700	2.185.200	867.100
IV 8.22101016 Grundschule Silberwald/ Förderschule "J. Korczak" (STARK III)	435.100	197.500	9.717.500	3.777.100	9.282.400	3.579.600
IV 8.23101022 BbS III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65 (STARK III)	1.972.800	960.600	12.910.200	4.231.000	10.937.400	3.270.400
IV 8.36501017 Kita Traumland/ Sausewind (STARK III)	1.131.200	522.300	1.461.000	573.800	329.800	51.500
IV 8.36501018 Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN" (STARK III)	1.121.300	488.300	436.200	199.700	-685.100	-288.600
IV 8.36501019 Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster (STARK III)	963.900	452.000	391.900	181.100	-572.000	-270.900
IV 8.21101016 Grundschule Am Heiderand (Digitalpakt - PPP)	0	0	105.000	0	105.000	0
IV 8.21101017 Grundschule Frohe Zukunft (mit Digitalpakt)	0	0	105.000	54.000	105.000	54.000
IV 8.21101028 GS Westliche Neustadt, W.-Borchert-Str. 40/42	1.608.300	0	0	0	-1.608.300	0

GB Projekt / PSP Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
IV 8.21101041 GS Westliche Neustadt, Turnhalle	3.000.000	3.150.000	250.000	0	-2.750.000	-3.150.000
IV 8.21101048 Grundschule Am Kirchteich (mit Digitalpakt)	800.000	0	390.000	81.000	-410.000	81.000
IV 8.21101053 Grundschule Johannesschule	550.000	0	262.500	0	-287.500	0
IV 8.21101055 Grundschule Südstadt	185.000	0	0	0	-185.000	0
IV 8.21101057 Neubau GS Innenstadt inkl. TH/Hort (Schimmelstraße)	2.103.000	0	874.200	0	-1.228.800	0
IV 8.21101059 Grundschule Radewell (mit Digitalpakt)	200.000	0	0	0	-200.000	0
IV 8.21101061 Grundschule Auenschule, Neubau Turnhalle	900.000	729.000	420.000	220.000	-480.000	-509.000
IV 8.21101063 Grundschule Rosa Luxemburg, Schulhof	0	0	286.500	0	286.500	0
IV 8.21101068 Grundschule "A. H. Francke"	400.000	0	400.000	385.000	0	385.000
IV 8.21101069 Grundschule Kröllwitz (Digitalpakt - PPP)	0	0	105.000	0	105.000	0

GB Projekt / PSP Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
IV 8.21101070 Grundschule Dörlau (mit Digitalpakt)	0	0	158.000	91.500	158.000	91.500
IV 8.21101072 Grundschule Büschdorf	0	0	300.000	270.000	300.000	270.000
IV 8.21101073 Grundschule Büschdorf, Erweiterungsbau	0	0	200.000	0	200.000	0
IV 8.21101079 Grundschule Diemitz/ Freimfelde	0	0	500.000	450.000	500.000	450.000
IV 8.21101080 Grundschule "Am Ludwigsfeld" (mit Digitalpakt)	0	0	90.000	40.500	90.000	40.500
IV 8.21101082 Grundschule Hanoier Straße - Außenanlagen	0	0	507.000	100.000	507.000	100.000
IV 8.21101083 GS "Hans Christian Andersen" - Außenanlagen	0	0	565.500	60.000	565.500	60.000
IV 8.21101085 Grundschule "Albrecht Dürer" - Außenanlagen	0	0	0	70.000	0	70.000
IV 8.21101086 Grundschule Auenschule - Außenanlagen	0	0	360.000	75.000	360.000	75.000
IV 8.21101087 Grundschule Nietleben (mit Digitalpakt)	0	0	105.000	54.000	105.000	54.000
IV 8.21101088 GS "Karl Friedrich Friesen" (mit Digitalpakt)	0	0	105.000	54.000	105.000	54.000

GB Projekt / PSP Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
IV 8.21101089 Grundschule "Ulrich von Hutten" (Digitalpakt - PPP)	0	0	105.000	0	105.000	0
IV 8.21101090 Grundschule Neumarkt (Digitalpakt - PPP)	0	0	105.000	0	105.000	0
IV 8.21101091 Grundschule Wittekind (Digitalpakt - PPP)	0	0	105.000	0	105.000	0
IV 8.21101092 Grundschule Diesterweg (Digitalpakt - PPP)	0	0	105.000	0	105.000	0
IV 8.21601020 SK "Johann Christian Reil" (Digitalpakt - PPP)	0	0	105.000	0	105.000	0
IV 8.21701018 Neues städtisches Gymnasium	2.940.000	0	2.000.000	0	-940.000	0
IV 8.21701026 Georg-Cantor-Gymnasium (mit Digitalpakt)	0	0	105.000	54.000	105.000	54.000
IV 8.21701027 Sportschulen (mit Digitalpakt)	0	0	105.000	54.000	105.000	54.000
IV 8.21701028 Thomas-Müntzer-Gymnasium (Digitalpakt - PPP)	0	0	105.000	0	105.000	0
IV 8.21801011 2. IGS Halle, Ingolstädter Straße 33	160.000	0	810.000	0	650.000	0
IV 8.21801014 2. IGS Halle, Bau einer Aula	1.140.000	0	1.200.000	1.800.000	60.000	1.800.000

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IV 8.21801018	Ausweichstandort Schulsporthallen (TH Holzplatz)	500.000		2.100.000	0	1.600.000	0
IV 8.21801020	KGS "W. v. Humboldt" (Digitalpakt - PPP)	0		315.000	0	315.000	0
IV 8.21801021	IGS Halle, Am Steintor (Digitalpakt - PPP)	0		105.000	0	105.000	0
IV 8.21801022	KGS "U. v. Hutten" (mit Digitalpakt)	0		90.000	40.500	90.000	40.500
IV 8.21911014	Gemeinschaftsschule "H. Heine" (Digitalpakt - PPP)	0		105.000	0	105.000	0
IV 8.21911015	Schulen Kastanienallee - Außenanlage	0		760.500	200.000	760.500	200.000
IV 8.22101018	FÖS für Geistigbehinderte "A. Lindgren", A.-Lamprecht-Straße	170.000	0	0	0	-170.000	0
IV 8.22101021	FÖS Schule des Lebens "H. Keller"	200.000	0	100.000	0	-100.000	0
IV 8.22101026	FÖS Comenius	0	0	98.000	40.500	98.000	40.500
IV 8.22101027	FÖS "Am Lebensbaum" - Brandschutz	0	0	150.000	103.500	150.000	103.500
IV 8.22101028	Förderschule Pestalozzi (Digitalpakt - PPP)	0	0	105.000	0	105.000	0

GB Projekt / PSP Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
IV 8.22101029 Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring - Außenanlage	0	0	700.000	500.000	700.000	500.000
IV 8.23101016 BbS IV, Charlottenstraße 15 (mit Digitalpakt)	200.000	0	300.000	40.500	100.000	40.500
IV 8.23101023 BbS Gutjahr (mit Digitalpakt)	0	0	210.000	108.000	210.000	108.000
IV 8.23101024 BbS V, Klosterstraße (Digitalpakt - PPP)	0	0	105.000	0	105.000	0
IV 8.24301010 IT an Schulen, bewegliches Anlagevermögen	0	0	1.463.000	370.000	1.463.000	370.000
IV 8.24301011 Sonnenschutz an Schulen	0	0	1.500.000	0	1.500.000	0
IV 8.36501014 Neubau Hort/ Kita (Ausweichstandort Silberhöhe)	1.080.000	0	1.580.000	0	500.000	0
Durch Verzögerungen im Planungs- und Vergabeverfahren kommt es zu Kostenverschiebungen aus der Jahresscheibe 2019 zulasten der Jahresscheibe 2020. Aufgrund der Entwicklung aktuell laufender Ausschreibungen und vorliegender Ausschreibungsergebnisse zeichnen sich Mehrkosten für alle Investitionsmaßnahmen ab. Dies macht eine Plananpassung und Indizierung nötig.						
IV 8.36501021 Kita "Albrecht Dürer"	725.000	0	3.979.900	0	3.254.900	0
Durch Verzögerungen im Planungs- und Vergabeverfahren kommt es zu Kostenverschiebungen aus der Jahresscheibe 2019 zulasten der Jahresscheibe 2020. Aufgrund der Entwicklung aktuell laufender Ausschreibungen und vorliegender Ausschreibungsergebnisse zeichnen sich Mehrkosten für alle Investitionsmaßnahmen ab. Dies macht eine Plananpassung und Indizierung nötig.						
II 8.54101012 Fußgängerüberwege	65.000	0	350.000	0	285.000	0
Zur Umsetzung der Bedarfsliste "Neueinrichtung und Sanierung Fußgängerüberwege" vom 27.06.2019 sind zusätzliche Mittel erforderlich. FGÜ dienen der Vermeidung von anlagenbedingten Gefahrenpunkten und der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Die Planung und Umsetzung von FGÜ erfolgt gemäß § 26 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der R-FGÜ 2001						

2.3.5 Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms STARK III

Das Land Sachsen-Anhalt führt das Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III) mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Es gewährt dabei Zuwendungen für die energetische und die ergänzende allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen.

Gegenstand der Förderung ist die energetische und die damit verbundene allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen. Die Förderung soll für solche Investitionen erfolgen, die im Ergebnis der Investition besonders hohe Effekte in Bezug auf Verringerung der CO₂-Emission erzielen, einen hohen Sanierungsbedarf beseitigen sowie Energieeinsparung erreichen (Senkung der Betriebskosten) und den Klimaschutz erhöhen. Gefördert werden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen, wobei auf die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Baustoffe geachtet werden soll.

Alle EFRE-kofinanzierten Ausgaben müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der energetischen Sanierung stehen. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Reduktion von Transmissionswärmeverlusten der wärmeübertragenden Umfassungsflächen (z. B. Gebäudegrundplatte, Außenwände, Fenster, Dach, Außentüren)
- Maßnahmen zur Erneuerung und Optimierung von notwendigen Anlagen der technischen Gebäudeausstattung (z. B. Heizungsanlagen, Lüftung, Elektroanlage)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung (z. B. Wärmerückgewinnung, Tageslichtnutzung, Erneuerung/ Einbau einer Lüftungs-, Heizungsanlage oder Beleuchtungsanlagen, Einbau einer Gebäudeleittechnik, Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen, sommerlicher Wärmeschutz)
- die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur direkten Wärmeversorgung aus regenerativen Energien im Rahmen des Eigenbedarfs.

Nicht zuwendungsfähig sind folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen sein:

- Finanzierungskosten,
- Behelfsbauten, Interimslösungen,
- Wohnungen,
- Kauf von Immobilien und Grundstücken,
- öffentliche Erschließung,
- Betriebskosten,
- Eigenleistungen,
- Bauherrenaufgaben, mit Ausnahme von Aufwendungen für die Projektsteuerung
- Leistungen auf Grund von Pauschalverträgen,
- Neubauten, Ersatzneubauten
- Erweiterungsbauten
- bei Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit: Aufwendungen für Teile der Einrichtung, die nicht der Zweckbestimmung dienen, wie insbesondere Gaststätten, Küchen, medizinische Bäderabteilungen, Saunen.

Folgende allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen gelten im Rahmen von STARK III:

- Gefördert werden nur bestehende und weiterhin bestandssichere Einrichtungen. Der Antragsteller muss hierfür einen Nachweis bezogen auf den geplanten Zeitpunkt des Abschlusses des Vorhabens im Rahmen der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren (Demografiecheck) für die jeweilige Einrichtung vorlegen.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Soweit es sich um eine Kommune handelt hat die positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung der Maßnahme und zur Tragfähigkeit der Folgekosten vor Antragstellung dem Antragsteller vorzuliegen.
- Mit dem Vorhaben darf nicht vor Bewilligung begonnen werden; es sei denn, die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist von der Antrags- und Bewilligungsstelle unter Beachtung des RdErl. des Ministeriums der Finanzen vom 7.8.2013 (MBI. LSA S. 453) erteilt worden. Die Maßnahmen, die im Rahmen der energetischen Sanierung und im Rahmen der allgemeinen Sanierung gefördert werden, werden dabei jeweils als eigenständiges Vorhaben betrachtet. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Hierzu zählen auch Darlehensverträge. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb sowie Gutachter- und Sachverständigenleistungen (über Bodenuntersuchungen nach Nr. 1.3 der VV/VV-GK hinaus), deren Ergebnisse für das Erarbeiten der Entwurfsplanung zwingend erforderlich sind, nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- Im Rahmen der Umsetzung aller Fördermaßnahmen müssen die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschritten werden. Bei den technischen Geräten und Ausstattungen sollen die jeweils höchsten Energieeffizienzklassen zugrunde gelegt werden.
- Kindertageseinrichtungen müssen im gültigen Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe enthalten sein.
- Schulen müssen im gültigen Schulentwicklungsplan enthalten sein.
- Soweit noch nicht vorhanden, sind die Gebäude anlässlich der Durchführung der geförder-ten Maßnahmen barrierefrei zu gestalten.

Anträge konnten bis zum 21.11.2016 (erster Stichtag), bis zum 15.05.2017 (zweiter Stichtag) und zum 28.04.2018 (dritter Stichtag) gestellt werden.

Der Baubeginn der Vorhaben muss innerhalb von zwölf Monaten nach Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt sein. Die Vorhaben sind innerhalb von 36 Monaten nach der Bewilligung abzuschließen.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Diese erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 70 v. H. der Bemessungsgrundlage. Zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils kann ein Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gemäß den hierzu gültigen Vergabegrundsätzen beantragt werden.

Im Haushaltsplan 2020 sind für STARK III folgende Maßnahmen mit entsprechenden Fördermitteln veranschlagt:

Projekt / PSP	Bezeichnung	Gesamtermächtigung		HHJ 2020	
		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
	1. Anmeldephase				
8.21801012	Zweite IGS Halle, Turnhalle, Mannheimer Str. 76a	2.466.800	1.186.700	0	0
8.21101012	Grundschule Hanoier Straße (STARK III)	6.733.600	2.086.000	2.000.800	521.500
8.21101039	Grundschule "Hans Christian Andersen" (STARK III)	10.379.800	2.641.800	1.340.000	1.441.800
8.21911010	Grund-, Gemeinsh.- u. SEK Kastanienallee (STARK III)	12.087.100	3.159.200	5.456.200	1.600.000
8.21701020	Gymnasium Südstadt, Turnhalle (STARK III)	4.340.900	1.116.600	831.900	0
8.21701021	Gymnasium Südstadt (STARK III)	12.641.200	3.278.700	2.810.400	1.638.700
8.22101013	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring (STARK III)	12.019.600	3.529.000	5.924.400	1.411.600
8.22101015	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring, Turnhalle (STARK III)	3.427.200	1.282.500	1.849.000	632.500
	2. Anmeldephase				
8.21101046	Grundschule "G. E. Lessing" (STARK III)	6.669.700	2.180.800	1.000.000	1.000.000
8.21101040	Grundschule "Albrecht Dürer" (STARK III)	8.443.800	2.897.000	1.350.700	1.327.300
8.36501015	Kita Stadtzwerge (STARK III)	3.491.500	1.003.700	1.827.100	483.700
8.36501016	Kita Kinderinsel (STARK III)	5.422.900	1.890.000	2.754.400	959.800
	3. Anmeldephase				
8.21101054	Grundschule Auenschule (STARK III)	9.406.200	3.238.200	3.442.900	1.138.500
8.21601013	Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)	7.741.900	2.657.000	6.820.000	2.360.400
8.21601014	Sekundarschule Am Fliederweg, Turnhalle (STARK III)	2.599.400	1.012.000	2.269.600	911.700
8.22101016	Grundschule Silberwald/ Förderschule "J. Korczak" (STARK III)	13.470.300	4.674.600	9.717.500	3.777.100
8.23101022	BbS III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65 (STARK III)	14.151.800	4.573.000	12.244.500	4.231.000
8.36501017	Kita Traumland/ Sausewind (STARK III)	8.147.600	2.424.900	1.461.000	573.800
8.36501018	Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN" (STARK III)	7.245.100	2.116.100	436.200	199.700
8.36501019	Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster (STARK III)	6.197.900	1.929.500	391.900	181.100
		157.084.300	48.877.300	63.928.500	24.390.200

Für die gesamten Vorhaben sind Auszahlungen in Höhe von 157.084.300 EUR veranschlagt. Diese werden mit Fördermitteln in Höhe von 48.877.300 EUR kofinanziert. Der Eigenmittelanteil wird aus dem im Rahmen von STARK III ausgegebenen zinsgünstigen Darlehen finanziert. Somit entsteht zumindest im investiven Finanzhaushalt keine Eigenmittelbelastung. Die Darlehen werden seitens des Bewilligungsgebers für 10 Jahre zinsfrei ausgereicht.